



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Zum Stand der Informationsgesellschaft in der Schweiz 2006

*Bericht des Interdepartementalen Ausschusses zur
Umsetzung der bundesrätlichen Strategie Informations-
gesellschaft*

Februar 2007

Redaktion

Koordinationsstelle Informationsgesellschaft
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
2501 Biel
E-Mail: infosociety@bakom.admin.ch

Bericht online unter

www.bakom.ch/themen/infosociety/00695/01729

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Zusammenfassung	3
2 Informationsgesellschaft Schweiz in Zahlen	4
2.1.....IKT-Infrastruktur.....	4
2.2.....Internetnutzung.....	6
3 Informationsgesellschaft Schweiz – Umsetzung der bundesrätlichen Strategie	9
3.1.....Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz	9
3.2.....Prioritäten in der Umsetzung.....	9
3.2.1 Nationale E-Government-Strategie	9
3.2.2 Nationale eHealth-Strategie	11
3.2.3 Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung.....	12
3.3.....Weitere Aktivitäten	13
3.3.1 Bildungsbereich	14
3.3.2 Rechtliche Grundlagen	15
3.3.3 Sicherheit und Vertrauen.....	18
3.3.4 Schweizer Portal www.ch.ch und KMU-Portal	20
3.3.5 Vote électronique.....	21
3.3.6 Geoinformationen	22
4 Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen in der Schweiz	23
4.1.1 ePower, SATW	23
4.1.2 Stiftung "Zugang für alle": Accessibility-Zertifizierung	23
4.1.3 Stiftung Risiko-Dialog: Pervasive Computing Dialog	24
5 Informationsgesellschaft international	26
5.1.....Weltgipfel über die Informationsgesellschaft WSIS: Implementierung und Follow-up.....	26
5.2.....Initiative i2010 der EU	27
5.2.1 Ministerkonferenz und Erklärung von Riga zur digitalen Integration.....	28
5.2.2 Der europäische Informationsraum	29
5.2.3 Innovation und Investitionen in die Forschung	29
5.3.....EU-Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	30
6 Fazit	31
7 Anhang	32
7.1.....Mitglieder des Interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG).....	32
7.2.....Mitarbeitende Koordinationsstelle Informationsgesellschaft (BAKOM).....	32
7.3.....Parlamentarische Vorstösse zur Informationsgesellschaft	33
7.4.....Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz	35
7.5.....Abkürzungsverzeichnis	43

Vorwort

Die vom Bundesrat anfangs 2006 aktualisierte Strategie Informationsgesellschaft Schweiz beschlug viele Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Der Bundesrat setzte jedoch beim Handlungsbedarf klare Prioritäten: eGovernment für die ganze Schweiz einschliesslich eines Life Cycle Managements von Dokumenten in der Bundesverwaltung einerseits und eHealth andererseits. Auf diesen Prioritäten lag denn auch das Schwergewicht der Arbeiten 2006. Und das (vorläufige) Resultat darf sich sehen lassen. Es wurden je Teilstrategien bzw. Konzepte in diesen Bereichen erarbeitet. Speziell in den Bereichen eGovernment und eHealth erfolgte dies in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die Feuerprobe wird dann aber bei der Umsetzung kommen.

Das politische Bewusstsein für die Thematik Informationsgesellschaft ist wieder gestiegen: Dies zeigt sich etwa an den parlamentarischen Vorstössen auf Bundesebene oder an den Aktivitäten einer Organisation wie ePower. Und wenn dann etwas Ungeduld über die Geschwindigkeit der Umsetzung spürbar wird, darf das als sehr positives Zeichen vermerkt werden. Gerade in den Bereichen eGovernment und eHealth hängt die Umsetzung der Strategie vom Zusammenwirken der verschiedenen föderalen Partner ab. Der entsprechende Prozess ist zwar aufwändig und schwerfällig, aber auch spannend und insgesamt qualitätssteigernd.

Die Informationsgesellschaft ist und bleibt ein internationales Thema, ja ist das Paradebeispiel für die fortschreitende Globalisierung. Eine aktive Politik in diesem Bereich ist ein Standortfaktor. Die „eReadiness“ eines Landes – die Tatsache, bis zu welchem Grad es für die Informationsgesellschaft bereit ist - wird vielfach thematisiert, und die Schweiz steht nicht in allen Bereichen gut da. Deshalb muss der Einsatz aufrechterhalten, wenn nicht noch gesteigert werden.

Neben den prioritären Handlungsbereichen eGovernment und eHealth enthält die bundesrätliche Strategie zu Recht Ausführungen zu weiteren Bereichen. Auch in diesen bleibt ein Engagement aktuell. So müssen der Einsatz von IKT in der Bildung, das Thema Sicherheit und Vertrauen in der virtuellen Welt, eDemocracy sowie Kultur und IKT weiter verfolgt werden. Mehrere Initiativen laufen hier weiter, aber es besteht durchaus noch Handlungsbedarf, etwa bei der Bildung nach dem Abschluss des PPP Schulen im Netz oder beim Einbezug der IKT in die Integrationspolitik.

Mit diesem Bericht verabschiede ich mich als Vorsitzender des Interdepartementalen Ausschusses Informationsgesellschaft und damit von der Koordination der bundesrätlichen Strategie. Es war eine spannende, manchmal aufreibende, immer aber sinnvolle Aufgabe. Ein spezieller Dank gehört der Koordinationsstelle, die die Vernetzung und Bewegung des Entwicklungsprozesses sowie der Umsetzung der bundesrätlichen Strategie unermüdlich gewährleistet. Ich bin froh, in meiner neuen Funktion der Informationsgesellschaft und da speziell dem Thema eGovernment verbunden zu bleiben. Es gibt in dem Bereich anerkanntermassen Handlungsbedarf in der Schweiz und noch viele interessante Herausforderungen.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Fischer
Stv. Direktor, BAKOM

1 Zusammenfassung

Die Schweiz verfügt im Bereich IKT-Infrastrukturen über eine gute Grundausstattung in Haushalten, in der Verwaltung und in Unternehmen. Bei den Breitbandinternet-Anschlüssen liegt sie über dem OECD Durchschnitt. Bei der Internetnutzung zeigen sich nach wie vor deutliche Unterschiede nach Alter, Einkommen, Bildungsstand und Geschlecht der Nutzenden, ebenso wie nach Sprachregion.

Gute IKT-Infrastruktur, aber deutliche Nutzungsunterschiede

Der Bundesrat verabschiedete am 18. Januar 2006 seine revidierte Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz und setzte drei Schwerpunkte bei der Umsetzung: Die Erarbeitung einer nationalen E-Government-Strategie, die Erarbeitung einer nationalen Strategie "e-Health" und die Erstellung eines Konzepts und eines Aktionsplans für den Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung. Alle drei prioritären Aktivitäten kamen im Berichtsjahr gut voran. Dass sowohl bei der E-Government-Strategie Schweiz wie bei der nationalen Strategie "eHealth" Bund und Kantone eng zusammenarbeiteten, dürfte sich auch auf die Umsetzung der konkreten Projekte ab 2007 positiv auswirken.

Strategie Informationsgesellschaft des Bundesrates: Guter Fortschritt auf prioritären Gebieten

Im Vergleich mit den EU-Staaten, Island und Norwegen sind die online verfügbaren Dienstleistungen der öffentlichen Hand und deren Komplexität noch wenig ausgeprägt. Der Handlungsbedarf ist erkannt, mittelfristig sollte die Umsetzung der nationalen E-Government-Strategie hier Abhilfe schaffen.

Auch in anderen Bereichen der bundesrätlichen Strategie wurden 2006 wesentliche Fortschritte erzielt. Dies trifft besonders auf die rechtlichen Grundlagen für die Informationsgesellschaft und den Bereich Geoinformationen zu.

Fortschritte auch auf anderen Gebieten

Im internationalen Umfeld war die Schweiz im Bereich Informationsgesellschaft 2006 präsent. Im Nachgang zum WSIS 2005 standen primär die Umsetzung der Forderungen aus den Grundlagendokumenten und damit verbunden die Zuteilung von Kompetenzen an verschiedene internationale Organisationen im Vordergrund. Die Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen des Programms i2010 wurde ausgebaut. Hier dürften sich in den kommenden Jahren die Kontakte intensivieren und weitere gemeinsame Aktivitäten ergeben.

Neue Schwerpunkte auf internationaler Ebene

Das politische Interesse für Fragen der Informationsgesellschaft war 2006 vergleichsweise hoch. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier beider Räte beschäftigten mit den Themen E-Government und eHealth und reichten entsprechende Vorstösse ein. Darüber hinaus konzentrierte sich das Interesse der Politik auf Fragen der Cyberkriminalität und die Förderung von Wirtschaftswachstum und Innovationskraft in der Schweiz durch den Einsatz von IKT sowie auf strategische Aspekte.

Mehr politisches Interesse für Thema Informationsgesellschaft

2 Informationsgesellschaft Schweiz in Zahlen

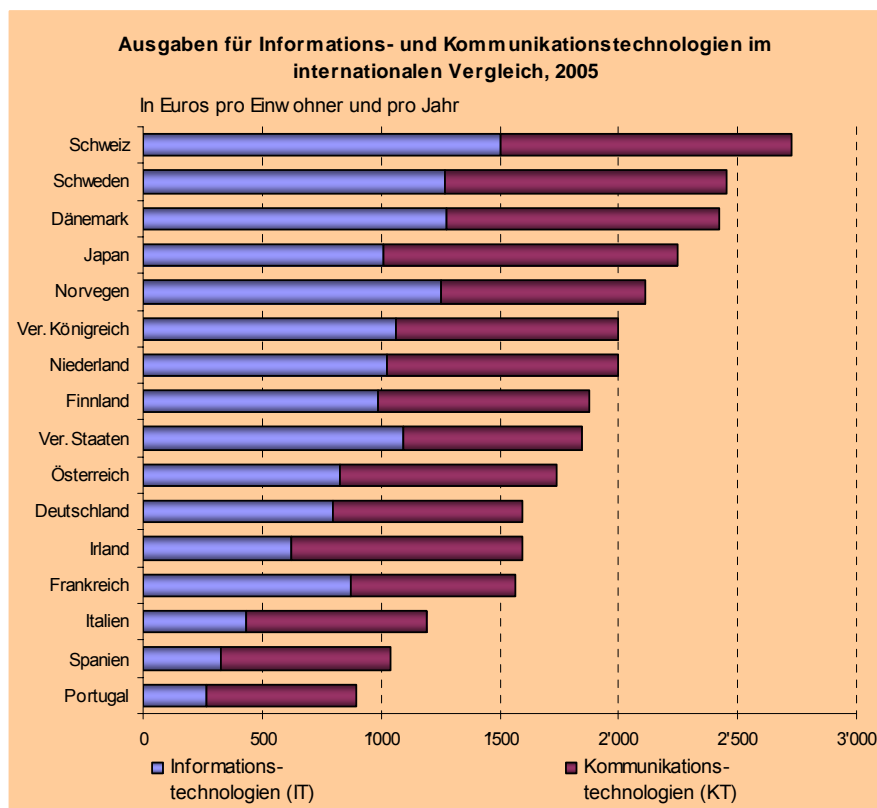
2.1 IKT-Infrastruktur

Gemäss den aktuellsten Erhebungsergebnissen zur Informationsgesellschaft des Bundesamts für Statistik (BFS)¹ verfügt die Schweiz im internationalen Vergleich über eine gute Grundausstattung bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Verwaltung, Unternehmen und Bevölkerung.

*Infogesellschaft
Schweiz: gute Grundausstattung*

Bei den Haushalten ist und bleibt unter den IKT-Gütern weiterhin der Fernseher der Spitzenreiter, der sich 2004 in 94 Prozent aller Haushalte mindestens einmal fand.² Die Zahl der Computer-Neuverkäufe stieg 2005 deutlich an; Ende 2005 wurden mehr als 86 Rechner³ und etwa 92 aktive Mobiltelefonabonnemente pro 100 Einwohner/innen gezählt. Im Internationalen Vergleich geben die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz für IKT-Güter pro Kopf mehr aus als jede andere Nation weltweit.⁴

*IKT in Haushalten:
Hohe
Pro-Kopf-Ausgaben*



Im Dezember 2005 nutzen bereits 23 Prozent der Einwohner/innen in der Schweiz das Internet über Hochgeschwindigkeitsanschlüsse, womit die Schweiz über dem Durchschnitt der OECD-Länder liegt (13,6%). Seit 1998

Breitbandzugang

¹ <http://www.infosociety-stat.admin.ch>

² Internetnutzung in den Haushalten der Schweiz - Ergebnisse der Erhebung 2004 und Indikatoren, Studie BFS 2006, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.87094.pdf>

³ Robert Weiss, zitiert in „Fernmeldestatistik: Sammlung aus diversen Quellen 2005“ des BAKOM, <http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/zahlen/00744/00746/index.html?lang=de>

⁴ Quelle: EITO 2006, BFS

sind die jährlichen Zuwachsraten bei den Breitbandanschlüssen zweistellig. Gleichzeitig nimmt der relative Marktanteil des Kabelmodems zugunsten der ADSL-Anschlüsse stetig ab; Ende 2005 lag er nur noch bei 35 Prozent aller drahtgebundenen Breitbandzugänge.

Wie im gesamten europäischen Raum scheint auch in der Schweiz die Zeit des rasanten Wachstums der Internetzugänge insgesamt vorbei und eine Sättigung der Nachfrage nach Neuanschlüssen bald erreicht zu sein. Im Internationalen Vergleich steht die Schweiz 2004 jedoch punkto Internetzugangs von Haushalten immerhin an fünfter Stelle nach Südkorea (86%), Island (81%), Dänemark (69%) und den Niederlanden (65%). Dicht auf die Schweiz folgen Deutschland und Norwegen mit 60 Prozent. Ein ausschlaggebender Faktor für einen Internetzugang ist, wie im gesamten EU-Raum, die Präsenz von Kindern im Haushalt. Weitere wichtige Faktoren sind das Alter, das Haushaltseinkommen und die Haushaltsgrösse.

Der im internationalen Vergleich hohe Verbreitungsgrad von IKT in Schweizer Haushalten bietet gemäss BFS eine gute Voraussetzung für die weitere Entwicklung des privaten elektronischen Geschäftsverkehrs.

Wachstum der Internetzugänge insgesamt stagnierend

Die Indikatoren zur Informationsgesellschaft des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigen auf, dass 2006 die Unternehmen in der Schweiz über eine hervorragende Grundausstattung mit IKT verfügen - PCs, eMail und Internet werden praktisch in allen Unternehmen eingesetzt.

IKT in Unternehmen

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich KOF sieht im Einsatz der IKT einen wesentlichen Beitrag zur Produktivitätssteigerung von Unternehmen und damit zur Stärkung des Wachstumspotenzials der Schweizer Wirtschaft. Einer weiteren Verbreitung der IKT in Unternehmen stehen vor allem hohe Investitionskosten wie auch Wissens- und Informationsdefizite entgegen. Darüber hinaus hängt der Einsatz von IKT in hohem Masse von qualifiziertem Personal sowie der generellen Innovationsfähigkeit eines Unternehmens ab.⁵

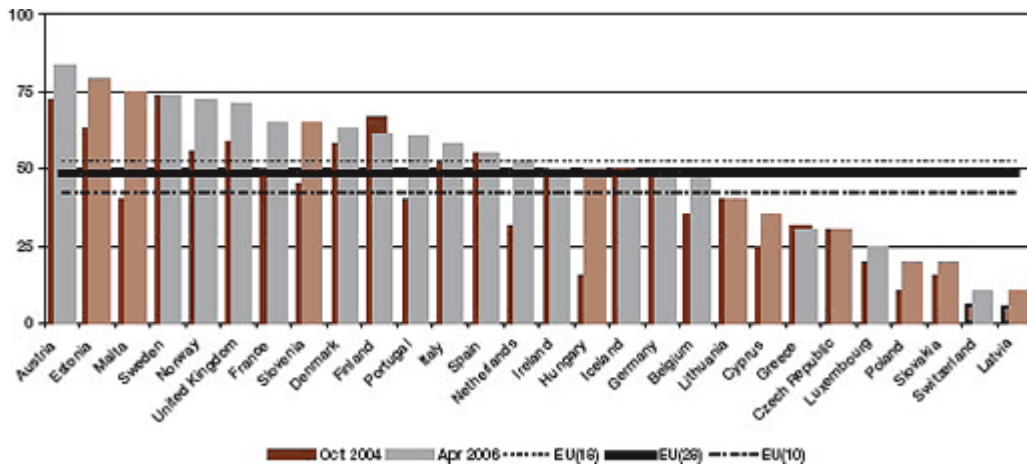
Produktivitätssteigerung durch IKT

Die EU erhebt seit 2001 regelmässig den Fortschritt in den öffentlichen Verwaltungen, ihre Dienstleistungen online anzubieten. Seit 2002 nimmt die Schweiz an diesen Erhebungen teil. In der Studie 2006⁶ war die Schweiz nur auf den hinteren Plätzen zu finden: Weder was die Anzahl der online verfügbaren Dienstleistungen noch deren Komplexität anbelangt, erreichte die Schweiz gesamteuropäische Durchschnittswerte. Die Gründe für das schlechte Abschneiden der Schweiz sind vielfältig. Einer der wichtigsten liegt jedoch in der Tatsache, dass viele der abgefragten Dienstleistungen in der föderalistisch aufgebauten Schweiz in der Hoheit der Kantone bzw. der Gemeinden liegen und sich daher keine einheitlichen Werte ergeben können, da diese verschiedenen Zuständigen sehr unterschiedliche Schwerpunkte beim E-Government setzen. Mittelfristig sollte hier die nationale E-Government-Strategie Schweiz Abhilfe schaffen können. An der Studie nahmen ausser der Schweiz alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen und Island teil.

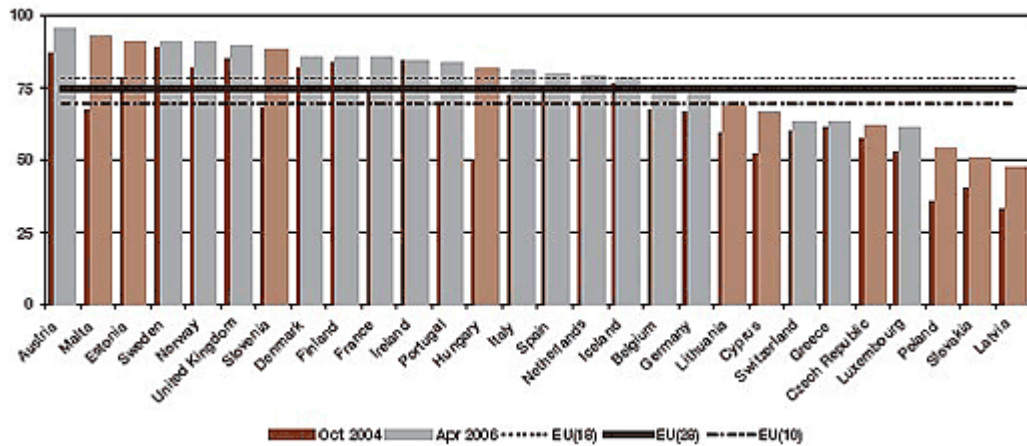
Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung online

⁵ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen/Document.76795.pdf>

⁶ Capgemini Studie 2006 zu öffentlichen Dienstleistungen in Europa: http://www.evanti.ch/eGov/publikationen_egov.htm



Prozentsatz der Dienstleistungen der öffentlichen Hand, die online verfügbar sind ("online availability")



Online-Abwickelbarkeit der Geschäfte ("online sophistication", 100% = durchgehende Abwicklung der Geschäfte online ohne Medienbruch möglich)

2.2 Internetnutzung

Gemäss den Indikatoren des Bundesamts für Statistik (BFS) hat die Internetnutzung in der Schweizer Bevölkerung (ab 14 Jahren) in den vergangenen Jahren stark zugenommen und das Wachstum setzt sich noch immer fort.⁷ Anfang 2006 haben rund 72 Prozent der Bevölkerung das Internet ab und zu genutzt. Zu den regelmässigen Internetnutzenden (mehrmals pro Woche bzw. täglich) zählen bereits rund 60 Prozent der Bevölkerung.

Internetnutzung nimmt zu

Mindestens einmal in der Woche nutzten 2006 über 90 Prozent der im Internet aktiven Schweizer Bevölkerung das Internet für den Austausch elektronischer Nachrichten. In ebenfalls hohem Masse wurde das Internet zu Informationszwecken verwendet (Nachrichten lesen, Fahrplan- und andere Auskunftsdienste, Gebrauch von Suchmaschinen). Im Homebanking zeigte sich zudem seit 2001 ein Anstieg der Nutzung von 23 Prozent

Nutzungszweck

⁷ http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/systemes_d_indicateurs/indicateurs_de_la/approche_globale.html

auf fast 29 Prozent. Dagegen hat sich im Online-Shopping die Nutzung seit Frühling 2004 lediglich um 1.6 Prozent auf 15.6 Prozent erhöht. Auch das Spielen/Gamen online stösst in der Schweiz bisher nur bei einer Minderheit der Nutzenden (13 Prozent) auf Interesse. Der Anteil von Personen, die über das Internet Börsenkurse abriefen, fiel seit 2004 von 23 auf 14 Prozent

Punkto Nutzungsort hat sich die Trendumkehr von der primären Nutzung am Arbeitsplatz im Jahr 2000 zur primären Nutzung zu Hause weiterhin fortgesetzt. Dies ist ein Zeichen dafür, dass das Internet mittlerweile zu einem Alltagsmedium geworden ist.

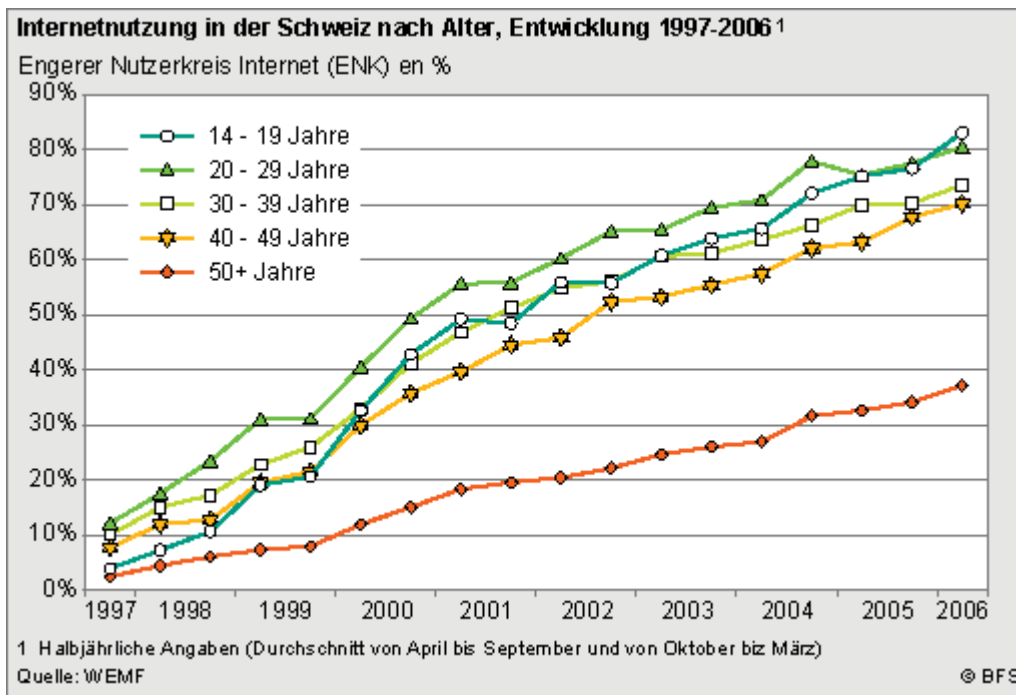
Nutzungsort

Bei der Internetnutzung bestehen nach wie vor deutliche Unterschiede nach Alter, Einkommen, Bildungsstand, Geschlecht und Sprachregion. Gewisse Bevölkerungsschichten können in der Schweiz faktisch nicht an den Vorteilen der Wissens- und Informationsgesellschaft teilhaben.

Digitaler Graben mit fünf Dimensionen

- Alter: Jüngere Leute nutzen das Internet zu einem weit grösseren Anteil als ältere Menschen: Bei der "Generation 50+" nutzen Anfang 2006 rund 37 Prozent das Internet regelmässig. Bei den 14-29 Jährigen sind es über 81 Prozent.

Dimension Alter



- Einkommen: Während Personen mit einem Monatseinkommen von mehr als 10'000 Franken das Internet Anfang 2006 zu 84% nutzen, tun dies nur 28% der Personen mit einem Einkommen unter 4000 Franken. Damit zeigt sich die Spaltung in dieser Dimension besonders deutlich.

Dimension Einkommen

- Bildungsstand: Die Internetnutzung variiert ebenfalls stark mit dem Bildungsstand. Personen mit Abschluss auf der Tertiärstufe nutzen Anfang 2006 das Internet markant öfter als höher (85%) als Personen mit einem Lehr-/Berufsschul-Abschluss (59%) oder mit dem Abschluss einer obligatorischen Schule (39%).

Dimension Bildungsstand

- Geschlecht: Männer nutzen auch Anfang 2006 das Internet weit öfter als Frauen (69% im Vergleich zu 52%). Im Vergleich über mehrere Jahre hinweg nähert sich die Internetnutzungsquote der Frauen aber langsam jener der Männer an.
- Sprachregion: In der Deutschschweiz wird das Internet häufiger als in der französisch sprechenden und der Italienischen Schweiz benutzt, wobei der aktuelle Abstand (2006) zwischen ersterer und letzterer ca. 12 Prozentpunkte beträgt. Dieser Unterschied erklärt sich zum Teil vermutlich durch geografische und demografische Merkmale, wobei der grössere Abstand zwischen Deutschschweiz und Italienischer Schweiz auch auf die jeweils unterschiedliche Altersstruktur zurückzuführen ist, die beispielsweise für die Italienische Schweiz einen höheren Anteil von älteren Personen ausweist.

Dimension Geschlecht

Dimension Sprachregion

Das Problem des digitalen Grabens ist meist mehrdimensional. Häufig vereint eine Person, die keinen Zugang zu Computer und Internet hat, mehr als ein "Negativmerkmal" auf sich. So gehen z.B. niedriger Bildungsstand und Einkommen oft Hand in Hand. Zudem sind für die Schweiz keine Daten vorhanden, die Auskunft über die Anzahl von Personen geben, die Computer und Internet schlicht ablehnend gegenüber stehen und daher auch keinen Zugang zu diesen Technologien suchen. Hier besteht u.U. Forschungsbedarf.

Da der kompetente Umgang mit den modernen IKT in beinahe allen Lebensbereichen beständig an Bedeutung zunimmt, wäre ein Berücksichtigen von IKT-Fragen in allen Bereichen der Sozialpolitik wünschenswert. Gerade einer generationen- und migrationsspezifischen Politik zum Einschluss älterer Menschen und Migrant/innen in die Informationsgesellschaft kommt eine grosse Bedeutung zu.

3 Informationsgesellschaft Schweiz – Umsetzung der bundesrätlichen Strategie

3.1 Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz

Der Interdepartementale Ausschuss Informationsgesellschaft begann im Mai 2004 mit der Revision der bundesrätlichen Strategie für eine Informationsgesellschaft von 1998. An den Arbeiten, die sich über eineinhalb Jahre hinzogen, waren mehr als 150 Fachleute von Bund, Kantonen, Wissenschaft und Interessenorganisationen beteiligt. Am 18. Januar 2006 konnte der Bundesrat seine revidierte Strategie verabschieden. Schwerpunkt darin sind der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Gesundheitswesen und die Optimierung des IKT-Einsatzes in der Verwaltung.

Überarbeitete Strategie Informationsgesellschaft vom Januar 2006

3.2 Prioritäten in der Umsetzung

Gemäss den Schwerpunkten seiner überarbeiteten Strategie beschloss der Bundesrat, die Informationsgesellschaft in der Schweiz durch die Umsetzung von drei prioritären Massnahmen zu fördern:

Die drei prioritären Massnahmen

Er beauftragte das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI), im Bereich Gesundheit und Gesundheitswesen bis Ende 2006 ein Konzept für eine nationale eHealth-Strategie zu erarbeiten. Ziel ist dabei, der Schweizer Bevölkerung den Zugang zu einem qualitativ hochstehenden, sicheren, effizienten und kostengünstigen Gesundheitswesen zu gewährleisten.

Nationale eHealth-Strategie

Ein weiterer Bundesratsauftrag ging an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und betraf die Formulierung einer nationalen Strategie für den elektronischen Behördenverkehr (E-Government) in Zusammenarbeit mit den Kantonen bis Juni 2006. Ziel der E-Government-Strategie Schweiz ist, dass der Staat seine Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und qualitativ hochstehend erbringen kann.

Nationale E-Government-Strategie

Ebenfalls im Umfeld von E-Government erliess der Bundesrat seine dritte prioritäre Massnahme. Er beauftragte das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI), gemeinsam mit anderen Bundesstellen bis Mitte 2007 ein Konzept und einen Aktionsplan zum einheitlichen Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zur Archivierung innerhalb der Bundesverwaltung vorzulegen.

Konzept zum einheitlichen Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung

3.2.1 Nationale E-Government-Strategie

Im Januar 2006 beauftragte der Bundesrat das EFD, zusammen mit den Kantonen und den relevanten Bundesstellen eine E-Government-Strategie Schweiz zu erarbeiten. Die Notwendigkeit für ein solches Grundlegendokument wurde bereits in einem Bericht der Staatsschreiberkonferenz vom Herbst 2005 betont. Auch das schlechte Abschneiden der

Zusammenarbeit Bund - Kantone

Schweiz in internationalen E-Government-Benchmarks⁸ mehrere Jahre hintereinander legte ein national koordiniertes Vorgehen im Bereich E-Government nahe. Unter der Federführung des Informatikstrategieorgans Bund (ISB) entstanden unter aktivem Einbezug der Staatsschreiber sowie von E-Government-Verantwortlichen von Bund, Kantonen und Gemeinden eine E-Government-Strategie Schweiz und eine öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit von Bund und Kantonen.⁹

Die gemeinsame E-Government-Strategie von Bund, Kantonen und Gemeinden definiert drei Ziele in der Reihenfolge ihrer wirtschaftlichen Bedeutung:

- Die *Wirtschaft* wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab.
- Die *Behörden* haben ihre Prozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch.
- Die *Bevölkerung* kann die wichtigen - häufigen oder mit grossem Aufwand verbundenen - Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.

Zwei Stossrichtungen bilden die Angelpunkte der Strategieumsetzung:

- *Leistungen priorisieren und gemeinsam umsetzen*: Es werden diejenigen öffentlichen Leistungen zur prioritären Umsetzung ausgewählt, die aus Sicht der Zielgruppen und aus Sicht der Verwaltung einen besonders hohen Nutzen erzeugen, wenn sie elektronisch erbracht werden.
- *Voraussetzungen bereitstellen*: Die elektronische Leistungserbringung wird durch einheitliche rechtliche, prozessuale, organisatorische oder technische Voraussetzungen optimiert. Prozesse werden harmonisiert, Infrastrukturen zentral oder gemeinsam bereitgestellt

Lösungen sollen nach dem Prinzip "einmal erfinden, mehrmals anwenden" durch einen "*Federführer*" entwickelt und von anderen übernommen werden. So wird der Föderalismus zum "Kreativpool" statt zum Hindernis.

Zur Strategie gehören ein Katalog von priorisierten Vorhaben, der die einzelnen öffentlichen Leistungen beschreibt, die elektronisch erbracht werden sollen, sowie die dazu nötigen Voraussetzungen. Die Vorhaben werden unterschieden in solche mit einer zwingenden organisationsübergreifenden Koordination und solche, die ein einzelner Leistungserbringer umsetzen kann. Der Katalog soll regelmässig aktualisiert werden.

Zu den Leistungen gehören bspw. die elektronische Meldung eines Wegzugs/Zuzugs, die Abwicklung von Zoll, Einfuhr- und Ausfuhrformalitäten oder die Einreichung der Mehrwertsteuer-Abrechnung.

Zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der E-Government-Strategie gehört eine gewisse Standardisierung wie die Harmonisierung der Register oder die Schaffung generischer Dienste, z.B. für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen oder die langfristige Verfügbarkeit von Dokumenten.

Ziele und Inhalte der E-Government-Strategie

Katalog priorisierter Vorhaben

⁸ z.B. Capgemini Studie zu öffentlichen Dienstleistungen in Europa: http://www.evanti.ch/eGov/publikationen_egov.htm

⁹ <http://internet.isb.admin.ch/themen/egovernment/00067/index.html?lang=de>

In einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Bereich E-Government werden allgemeine Grundsätze verankert und festgelegt, welche Gremien für welche Aufgaben verantwortlich sind. Sie soll vom Bund und jedem einzelnen Kanton unterzeichnet werden. Sobald die Vereinbarung von 18 Kantonen unterzeichnet und im Bundesblatt veröffentlicht ist, tritt sie in Kraft.

Rahmenvereinbarung

Ein Entwurf der Strategie und der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen wurden im September 2006 bei den Kantonsregierungen und weiteren interessierten Kreisen in Anhörung gegeben. Die Strategie in ihrer vorgelegten Form fand allgemein Zustimmung; Änderungswünsche betrafen vor allem ein ausdrücklicheres Engagement der Politik sowie die Definition von Messgrößen für die Wirtschaftlichkeit der E-Government-Lösungen. Der Entwurf der Rahmenvereinbarung wurde teilweise stark kritisiert und von zwei Kantonen explizit abgelehnt. Kritikpunkte waren vor allem die mangelnde Klarheit über die Verpflichtungen und die finanziellen Auswirkungen für die Vertragspartner sowie die geplante Zusammensetzung des Steuergremiums. Der Katalog der priorisierten Vorhaben, der nicht ausdrücklich Teil der Anhörung war, wurde grundsätzlich als geeignetes Instrument zur Zielerreichung angesehen.

*Anhörungsverfahren:
Ergebnisse*

Am 24. Januar 2007 verabschiedete der Bundesrat die von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitete E-Government-Strategie Schweiz als nationale Strategie für die Jahre 2007 bis 2010. Ausserdem hat er das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, ihm bis im Mai 2007 eine konsolidierte Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit von Bund und Kantonen vorzulegen

*Weiteres Vorgehen
nach Bundesratsentscheid
Anfang 2007*

3.2.2 Nationale eHealth-Strategie

Aufgrund des Bundesratsauftrags vom 18. Januar 2006 stellte das federführende Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Projektorganisation aus Vertretern der Kantone und des Bundes zusammen, die die Erarbeitung des Konzepts für eine nationale Strategie "eHealth" mit Massnahmen bis Ende 2006 an die Hand nahm. Der Strategieentwurf wurde so im Rahmen eines gemeinsamen Projektes des Bundesamtes für Gesundheit, des Bundesamtes für Kommunikation (Koordinationsstelle Informationsgesellschaft) sowie der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren erarbeitet.

*eHealth-Strategie als
gemeinsames Projekt
Bund und GDK*

Die Strategie "eHealth"¹⁰, welche bis Ende 2006 entwickelt wurde, basiert auf einer Situationsanalyse und gibt Aufschluss über die Ziele, die Handlungsbereiche, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan. Im Zentrum stehen dabei der Mensch und seine informationelle Selbstbestimmung.

*Strategieentwurf Ende
2006*

Die Strategie legt den Schwerpunkt auf drei Bereiche:

Schwerpunkte

- "Elektronisches Patientendossier": Bis 2015 soll schrittweise ein persönliches und elektronisches Dossier für jeden Patienten eingeführt werden. Das Ziel der verbesserten Effizienz, Qualität und

¹⁰ Der Strategieentwurf ist auf der BAG-Website verfügbar unter:
<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00305/03505/index.html?lang=de>

Sicherheit in der Gesundheitsversorgung kann nur erreicht werden, wenn die Leistungserbringer unabhängig von Ort und Zeit Zugriff haben auf behandlungsrelevante Informationen ihrer Patientinnen und Patienten. Das Dossier muss so ausgestaltet sein, dass Datensicherheit, Datenschutz und Datenhoheit sichergestellt sind und die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben.

- "Online-Informationen und Online-Dienste": Die Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz der Bevölkerung ist ein übergeordnetes Ziel von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Behörden müssen deshalb die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Verbreitung von qualitativ gesicherten Online-Informationen und Online-Diensten fördern.
- "Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie": Als erste Massnahme zur Umsetzung der Strategie "eHealth" schlägt das EDI vor, dass Bund und Kantone im Jahr 2007 ein gemeinsames nationales Koordinationsorgan gründen und zu diesem Zweck eine Rahmenvereinbarung abschliessen. Die zweite Massnahme hat zum Ziel, bis Ende 2008 die rechtlichen Fragen zu klären und die Gesetzgebungsprozesse bei Bund und Kantonen einzuleiten.

Speziell zu erwähnen ist die Versichertenkarte, die in der Strategie "eHealth" eine Vorläuferrolle spielt: Mit Artikel 42a im Krankenversicherungsgesetz (KVG) hat das Parlament bereits die Voraussetzung zur Einführung einer elektronischen Versichertenkarte geschaffen. Am 14. Februar 2007 hat der Bundesrat die Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK) verabschiedet. Vorrangiges Ziel der Versichertenkarte ist die Reduktion des administrativen Aufwandes dank durchgängig elektronischen Daten. Die Ausgabe der Versichertenkarte wird im Laufe des Jahres 2008 beginnen. Ab Anfang 2009 müssen dann alle Versicherten die Karte vorweisen, wenn sie Leistungen bei Ärzten, Spitälern oder Apotheken beziehen und über die Krankenversicherung abrechnen wollen. Auf Wunsch können die Versicherten zudem freiwillig auf der Karte medizinische Daten abspeichern lassen, die für eine Arztbehandlung wichtig sein können. Wenn es gelingt, die Versichertenkarte praxisnah und mit einem Effizienzgewinn zu etablieren, kann sie das Terrain für weitere "eHealth" Anwendungen ebnen.¹¹

Versichertenkarte kann das Terrain ebnen

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat dem Bundesrat den Bericht für eine nationale Strategie „eHealth“ am 15. Dezember 2006 zur Kenntnis vorgelegt. Eine Anhörung dazu wurde am 5. Februar 2007 eröffnet und läuft bis zum 30. März 2007. Gestützt auf die Konsultationsergebnisse wird das EDI dem Bundesrat die Strategie im Sommer 2007 zur definitiven Beschlussfassung vorlegen.

Anhörung bis Ende März 2007, Beschlussfassung Bundesrat für Sommer 2007 geplant

3.2.3 Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung

Unter der Federführung des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR) wurde 2006 ein Grundlagenpapier¹² zu einem "Konzept 2007" für einen einheitlichen und standardisierten Umgang mit elektronischen Daten und Doku-

Grundlagenpapier BAR

¹¹ Information zur Versichertenkarte sind auf der BAG-Website verfügbar unter:

<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00305/00306/index.html?lang=de>

¹² Das Grundlagenpapier ist auf der BAR Website verfügbar unter: <http://www.bar.admin.ch/aktuell/index.html?lang=de>

menten erarbeitet.

Das Grundlagenpapier basiert auf einer durch das BAR durchgeführten Lagebeurteilung und skizziert Ziele und Visionen eines einheitlichen und standardisierten Umgangs mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung. Ziel ist, zentrale Voraussetzungen für die Realisierung einer effizienten elektronischen Verwaltungsführung zu schaffen, indem die Transparenz, die einfache Kommunikation mit den Bundesbehörden und die Erhaltung des Gedächtnisses der Informationsgesellschaft Schweiz gefördert werden. Das Informationsmanagement im zukünftigen digitalen Verwaltungsalltag wird dabei zu einer zentralen Führungsaufgabe erklärt.

*"Konzept 2007" und
Vorschläge Aktions-
plan*

Weiter hält das Grundlagenpapier fest, dass der einheitliche Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten eine grundlegende Voraussetzung für die Realisierung von E-Government darstellt und deshalb ein enger Zusammenhang zur für E-Government-Strategie besteht.

Das "Konzept 2007" soll deshalb in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen (speziell IRB/ISB, BIT, BK, BAKOM) erarbeitet werden und auf andere Vorhaben im Bereich E-Government abgestimmt werden.

Weiter werden konkrete Vorschläge für einen Aktionsplan für die kommenden drei bis fünf Jahren skizziert. Es sind dies im Wesentlichen:

- das umfassende Management der digitalen Informationen der Bundesverwaltung von ihrer Entstehung bis zur Archivierung (Information Lifecycle Management);
- der Aufbau einer gemeinsamen Informations- und Prozessplattform für Bundesrat, Parlamentsdienste, Bundeskanzlei, Generalsekretariate und Bundesämter; sowie
- die Vereinheitlichung der heterogenen Systeme zur Informationsverwaltung in der Bundesverwaltung.

Am 21. Dezember 2006 legte das EDI das Grundlagenpapier dem Bundesrat vor. Dieser entschied, das Schweizerische Bundesarchiv mit der Ausarbeitung eines Aktionsplans für den einheitlichen und standardisierten Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung zu beauftragen.

*Weiteres Vorgehen
nach Bundesratsent-
scheidung Ende 2006*

Ende Juni 2007 soll dem Bundesrat das "Konzept 2007" mit konkreten Vorschlägen zum ganzheitlichen und effizienten Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten vorgelegt werden.

3.3 Weitere Aktivitäten

Im folgenden Abschnitt wird eine Auswahl an Sachgebieten präsentiert, die von Relevanz für die Informationsgesellschaft in der Schweiz sind und in denen sich 2006 wichtige Entwicklungen vollzogen. Gemäss dem Auftrag des Bundesrates wird darauf verzichtet, ein möglichst umfassendes Bild über die Arbeiten in allen Massnahmenbereichen der Strategie Informationsgesellschaft darzustellen.

3.3.1 Bildungsbereich

Die „Public Private Partnership - Schule im Netz“ ist eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Kantonen und Wirtschaft.¹³ Sie hat zum Ziel, den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht an Schweizer Schulen zu fördern und basiert auf der Grundlage des „Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in den Schulen“. Während 5 Jahren sollte die IKT-Infrastruktur der Schulen verbessert, der Anschluss aller Schulen ans Internet vorangetrieben sowie die Lehrkräfte der obligatorischen Schulen und der Sekundarstufe II schweizweit für einen pädagogisch-didaktisch sinnvollen Einsatz von IKT im täglichen Schulunterricht ausgebildet werden. In diesem Zusammenhang wurde 2006 das Projekt *educaguides.ch*¹⁴ lanciert. Es umfasst eine Reihe von Führern, die Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbildern beim Einsatz von IKT im Unterricht beraten und unterstützen sollen. Die Guides werden von ausgewiesenen Fachleuten auf den jeweiligen Gebieten verfasst und stehen online gratis zur Verfügung.

*PPP Schule im Netz:
educaguides.ch*

Die Wirtschaftspartner konzentrierten sich auf den Ausbau und die Verbesserung der bestehenden Infrastruktur an den Schulen. So schloss unter anderem Swisscom in den vergangenen Jahren mehr als 5000 Schweizer Schulen gratis ans Internet an und erbrachte so alleine im Jahre 2006 Dienstleistungen im Umfang von 35 Mio. Franken.

Die Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB), welche im Oktober 2005 als Nachfolgeorganisation der Task Force ICT und Bildung ins Leben gerufen wurde, koordiniert die Strategie und deren Umsetzung von Bund und Kantonen bei der Integration der ICT in Schule und Unterricht auf allen Stufen und in allen Bereichen des Bildungswesens. Neben zwei Vertretern der EDK haben dort verschiedene Bundesstellen Einsitz, ebenso wie eine Vertretung der Lehrerschaft, der Schweizerischen Universitätsrektorenkonferenz sowie des Dachverbandes ICTSwitzerland.

SKIB

Unter dem Patronat der SKIB fand im November 2006 ein Symposium zu "Medien im Bildungswesen" in Bern statt.¹⁵ Ziel war es, eine erfolgreiche Vernetzung von Bildungspolitiker/innen, Entscheidungsträger/innen und Expert/innen, die sich mit dem Thema Blended Learning,¹⁶ mit neuen Bildungsmedien und mit digitalen Inhalten (E-Content) befassen, zu bewirken.

Beim Virtuellen Campus Schweiz (SVC) handelt es sich um ein von der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterstütztes Kooperationsprogramm der Universitäten, Fachhochschulen und Eidgenössisch Technischen Hochschulen zur Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Hochschullehre. Mit der Durchführung des Impulsprogramms (IP) SVC 2000-2003 und dem anschliessenden Konso-

*Virtueller Campus
Schweiz: Konsolidie-
rungsphase*

¹³ <http://www.ppp-sin.ch/dyn/1916.asp?lang=de>

¹⁴ <http://www.educaguides.ch/dyn/9954.php>

¹⁵ http://educanet2.ch/symposium/.ws_gen/

¹⁶ Unter „Blended Learning“ versteht man eine Lernform, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von „traditionellem Klassenzimmerlernen“ und modernen Formen von E-Learning anstrebt.

lidierungsprogramm (CP) 2004-2007 wurde die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) betraut, die einen Lenkungsausschuss zur Gesamtkoordination des Programms eingesetzt hat. Die operative Verantwortung für das SVC CP wurde der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) übertragen. Für Projekte mit Fachhochschulbeteiligung ist das BBT zuständig. Die Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) hat eine Begleitgruppe eingesetzt. Die Verantwortung für den SVC FH soll dieser Gruppe bis Ende 2007 schrittweise übertragen werden.

Das Hauptziel des Virtuellen Campus Schweiz ist die Entwicklung von ICT gestützten Kursmodulen im Hochschulunterricht. Durch die Zusammenarbeit von mindestens drei Hochschulen soll zudem die Vernetzung in der Hochschullandschaft Schweiz verstärkt werden. Im SVC IP wurde in erster Linie die Entwicklung von qualitativ hochwertigem Didaktikmaterial und entsprechenden Methoden gefördert. Damit sollte den Studierenden ermöglicht werden, als Ergänzung zur traditionellen Lehre Kurse von anerkannter Qualität, unabhängig von Ort und Zeit, am Computer zu absolvieren. Bei den Fachhochschulen (FH) hat sich die Mischung von Präsenz- und Online-Lehrveranstaltungen, der sogenannte "blended learning"-Ansatz, durchgesetzt.

3.3.2 Rechtliche Grundlagen

Das Fernmeldegesetz (FMG) erteilt dem Bundesrat Kompetenz und Auftrag, den Umfang der Grundversorgung regelmässig an die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wirtschaft sowie an den Stand der Technik anzupassen. Ziel der Grundversorgung¹⁷ ist es, die Verfügbarkeit verschiedener grundlegender Fernmeldedienste in der ganzen Schweiz, zu erschwinglichen Preisen und in einer bestimmten Qualität zu gewährleisten.

*Grundversorgung:
Neuausschreibung der
Konzession*

Im Hinblick auf die Erteilung der nächsten Grundversorgungskonzession per 1. Januar 2008 wurde der in der Fernmeldedienstverordnung (FDV) definierte Umfang der Grundversorgung überprüft. Darauf gestützt beschloss der Bundesrat am 13. September 2006 u.a. neu die Pflicht der Bereitstellung eines Breitband-Internetzugangs einzuführen. Eine Preisobergrenze von 69 Franken (exkl. MWSt) wurde für diesen Dienst festgelegt, zu dem die Breitband-Zugangsverbindung, ein Sprachkanal, eine Telefonnummer und ein Eintrag im öffentlichen Telefonverzeichnis gehören. Ob die Preisobergrenze angemessen ist, wird 2010 überprüft werden. Um die finanzielle Belastung der Aufnahme des Breitbandanschlusses auf die Kosten der Grundversorgung in Grenzen zu halten, ist vorgesehen, dass die künftige Konzessionärin in Ausnahmefällen die Übertragungsrate reduzieren kann.

Der Preisentwicklung Rechnung tragend, ist für nationale Festnetzverbindungen zudem nur noch eine einzige Preisobergrenze in der Höhe von 7,5 Rappen pro Minute (exkl. MWSt) vorgesehen. Dienste, die nicht mehr einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen und/oder die auf dem freien Markt zu erschwinglichen Preisen flächendeckend angeboten werden, wurden aus der Grundversorgung gestrichen (Verzeichnisauskunftsdienst, Anrufumleitung). Weiter wurden Verbesserungen der Grundversorgungsdienste für Hörbehinderte (SMS-Vermittlungsdienst) und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Verzeichnis- und Vermittlungs-

¹⁷ Weitere Informationen zur Grundversorgung <http://www.bakom.admin.ch/themen/telekom/00457/index.html?lang=de>

dienst) beschlossen. Die Pflicht zur Bereitstellung einer bestimmten Anzahl öffentlicher Sprechstellen wird trotz des Booms der Mobiltelefonie beibehalten.

Die ComCom hat am 10. Oktober 2006 die neue Grundversorgungskonzession, die eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ab dem 1. Januar 2008 haben wird, ausgeschrieben. Die ComCom wird die neue Konzession spätestens Ende Juni 2007 erteilen.

Mit dem neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG)¹⁸, welches das Parlament am 24. März 2006 verabschiedet hat und das im Frühjahr 2007 zusammen mit der ebenfalls total revidierten Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) in Kraft treten wird, sind wichtige Anliegen im audiovisuellen Bereich verbunden. Die Ziele des total revidierten Gesetzes sind die Bewahrung eines konkurrenzfähigen Service public im Radio und Fernsehen, die Verbesserung der Marktchancen der privaten Programmveranstalter sowie die Sicherung der technischen Verbreitungsmöglichkeiten von Programmveranstaltern gegenüber den Telecomanbietern in einem zunehmend konvergenten Umfeld. Erreicht werden sollen diese Ziele mit dem Verzicht sowohl auf eine flächendeckende Konzessionierungspflicht als auch auf die generelle Leistungspflicht für Programmveranstalter, mit der Konzentration des verfassungsmässigen Leistungsauftrag auf weniger Veranstalter, mit der massiven Erhöhung des Gebührensplittings zu Gunsten privater Veranstalter mit Leistungsauftrag, mit einer weitgehenden Liberalisierung der Werbe- und Sponsoringregeln für private Veranstalter sowie mit einer differenzierten und auf das FMG abgestimmten Regelung des Zugangs von Programmveranstaltern zu den Verbreitungsnetzen.

Revision des Radio- und Fernsehgesetzes

Eine Folge des neuen RTVG ist die Neudefinition der Versorgungsgebiete für lokal-regionale private Radio- und Fernsehprogramme mit Gebührenteil durch den Bundesrat noch im Jahr 2007. Die entsprechenden Veranstalterkonzessionen werden im Laufe von 2008 nach vorgängiger öffentlicher Ausschreibung erteilt werden. Insbesondere im regionalen Fernsehbereich wird die heutige Situation grundlegend verändert, indem ein flächendeckendes Netz von rund einem Dutzend gebührenunterstützten Regionalfernsehen in der Schweiz geschaffen wird. Die Konzession des bedeutendsten Service-public-Anbieters, der SRG, wird auf Anfang 2008 erneuert und damit auf die neuen Voraussetzungen im revidierten RTVG abgestimmt.

Auf der Grundlage des neuen RTVG bereitet das BAKOM die Vergabe von Zugangrechten für Radio- bzw. Fernsehprogramme für die digitalen Verbreitungstechnologien T-DAB und DVB-H sowie die Erteilung der entsprechenden Funkkonzessionen vor. Die Zugangrechte für die zweite T-DAB-Bedeckung der Deutschen Schweiz sollen bis im Sommer 2007 erteilt sein, im Anschluss daran wird die entsprechende Funkkonzession erteilt. Bezüglich DVB-H wird die Funkkonzession für eine nationale Bedeckung mit mehreren Fernsehprogrammen im Jahr 2007 öffentlich ausgeschrieben.

¹⁸ <http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00512/01031/index.html?lang=de>

Das neue Bundesgesetz über das Bundesgericht¹⁹ trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Es sieht vor, dass Beschwerden an das Bundesgericht elektronisch eingereicht werden können; ebenso können die Entscheide des Bundesgerichts elektronisch zugestellt werden.

Revision der Bundesrechtspflege

Das revidierte Verwaltungsverfahrensgesetz²⁰ trat ebenfalls am 1. Januar 2007 in Kraft. Ursprünglich war geplant, zu diesem Zeitpunkt auch eine Verordnung über den elektronischen Geschäftsverkehr in Kraft zu setzen. Mit dieser werden die Bedingungen und Voraussetzungen geschaffen, um das elektronische Einreichen von formellen Gesuchen an Bundesbehörden und das Erlassen von Verfügungen auf elektronischem Weg möglich zu machen. Eine Umfrage in der Bundesverwaltung hat ergeben, dass für die Umsetzung der Verordnung bei den einzelnen Dienststellen noch nicht alle notwendigen infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Diese werden derzeit aufgebaut. Geplant ist, die Verordnung auf den 1. Juli 2007 in Kraft zu setzen. Spätestens dann wird der elektronische Geschäftsverkehr mit ausgewählten Ämtern möglich sein.

Harmonisierte Register und eine eindeutige Identifikation der Personen sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass ein effizienter, automatisierter Datenaustausch zwischen den Registern von Bund, Kantonen und Gemeinden stattfinden kann. Die Registerharmonisierung gehört damit zu den Grundvoraussetzungen von modernen E-Government-Anwendungen und wird im Umsetzungsportfolio zur E-Government-Strategie als prioritäres Vorhaben geführt.

Registerharmonisierung und Personenidentifikator

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2006 entschieden, das Registerharmonisierungsgesetz (RHG)²¹ am 1. November 2006 teilweise in Kraft zu setzen. Die Bestimmungen zum Personenidentifikator treten zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich 2008) in Kraft, gleichzeitig mit der AHV-Revision, in deren Rahmen die neue AHV-Nummer eingeführt wird. Das RHG wurde durch das Parlament anlässlich der Sommersession im Juni 2006 genehmigt.

Im März 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifikation von zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes und verwandter Schutzrechte verabschiedet.²² Die Vorlage soll einen ausgewogenen, den Anforderungen der Informationsgesellschaft entsprechenden Schutz des Kulturschaffens sicherstellen. Dazu müssen Urheberrecht und verwandte Schutzrechte an die digitalen Technologien angepasst und die Schutzstandards der beiden WIPO-Abkommen ins Landesrecht übertragen werden. Die Vorlage sieht u.a. die Anerkennung des Rechts vor, geschützte Werke über das Internet zugänglich zu machen, sowie ein Verbot, technische Massnahmen wie Kopiersperren zu umgehen. Darüber hinaus ergänzt sie das geltende Recht mit Bestimmungen über vorübergehende Vervielfältigungen eines Werks und über Vervielfältigungen zu Sendezwecken. Die

Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes

¹⁹ <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/4045.pdf>

²⁰ <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/172.021.de.pdf>

²¹ http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/aktuell.ContentPar.0017.DownloadFile.tmp/RHG_D_4165.pdf

²² BBl 2006 3389, <http://www.ige.ch/D/jurinfo/j103.shtm#a06>

Vorlage befindet sich in der parlamentarischen Beratung.

Das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)²³ strebt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen an, über die Daten bearbeitet werden. Es regelt die Handhabung von Daten, die von Privatpersonen und Bundesorganen bearbeitet werden. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte hat die Einhaltung des Gesetzes zu überwachen. In 17 Kantonen bestehen auch kantonale Regelungen über den Datenschutz.

Teilrevision des Datenschutzgesetzes

Die 2001 ausgelöste Revision des Datenschutzgesetzes hat primär folgendes zum Ziel:

- die Transparenz bei der Erhebung persönlicher Daten, insbesondere sensibler Daten und bei Persönlichkeitsprofilen, zu erhöhen;
- den eidgenössischen Behörden zu erlauben, während einer Pilotphase den Zugang zu Datenbanken zu testen, insbesondere den Onlinezugang;
- ein angemessenes Schutzniveau beim Zugang, der Benützung, dem Schutz und der Kontrolle von eidgenössischen Daten sicherzustellen, wenn diese von kantonalen oder kommunalen Behörden bearbeitet werden.

Am 24. März 2006 fand im Parlament die Schlussabstimmung zur Genehmigung der Teilrevision des DSG statt.²⁴ Das Referendum wurde nicht ergriffen. Wann die Revision des DSG endgültig in Kraft treten wird, ist noch nicht definitiv festgelegt, voraussichtlich jedoch nicht vor Mitte 2007.

3.3.3 Sicherheit und Vertrauen

Am 1. Januar 2005 sind die gesetzlichen Regelungen zur elektronischen Signatur (ZertES, VZertES und die entsprechende OR-Novelle) in Kraft getreten. Dadurch ist die ZertES-konforme elektronische Signatur mit der Handunterschrift rechtlich gleichgesetzt sowie eine Haftung des Inhabers des Signierschlüssels für den sorgfältigen Umgang mit dem Schlüssel gesetzlich verankert. Die Anerkennung des jeweiligen Zertifizierungsdiensteanbieters ist eine Bestätigung dafür, dass der Zertifizierungsdienst die Anforderungen des Gesetzes erfüllt.

*Elektronische Signatur
vier anerkannte Zertifizierungsdienste und
einige Pilotanwendungen*

Bis Ende 2006 wurden von der Anerkennungsstelle KPMG folgende Zertifizierungsdiensteanbieter anerkannt: Swisscom Solutions AG, QuoVadis Trustlink Schweiz AG, Die Schweizerische Post PostMail und ihre Tochter SwissSign AG. Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT befindet sich mit seiner Lösung "adminPKI", einer Sicherheitsdienstleistungs-Basis für Bund und Kantone, im Anerkennungsprozedere.

Im März 2006 hat die Swisscom Solutions AG die Integration qualifizierter Zertifikate in das Kundenportal des Schweizerischen Handelsamtsblatts (SHAB) realisiert. Weitere Produkte mit qualifizierter elektronischer Signatur sind bei allen Zertifizierungsdiensten Ende 2006 noch in Ausarbeitung, um sie erfolgreich im Markt platzieren zu können. So ist die Post am Auf-

²³ http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/gesetzgebung/datenschutz.html

²⁴ http://search.parlament.ch/cv-geschaefte?gesch_id=20030016

bau der IncaMail-Plattform, um mit dieser landesweit den elektronischen Einschreibebrief und die dazugehörige "elektronische Identität" zu lancieren. SwissSign liefert die dazugehörige Public Key Infrastruktur (PKI). Mit dem Schweizerischen Bundesgericht ist die Post bereits mit IncaMail in einem Pilotprojekt mit dem Namen JusLink. Es handelt sich um ein gemeinsames Vorhaben des Schweizerischen Anwaltsverbandes, des Bundesamts für Justiz (BJ) und des Bundesgerichts in Zusammenarbeit mit der Post, den kantonalen Gerichtsbehörden und der Bundeskanzlei (BK). Ziel ist es, mit JusLink als Basis den elektronischen Rechtsverkehr mit Vorinstanzen und Parteien zu ermöglichen.

In der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI25 arbeiten Partner zusammen, welche im Umfeld der Sicherheit von Computersystemen und des Internets sowie des Schutzes der schweizerischen kritischen Infrastrukturen tätig sind. Das gemeinsame Ziel dieser Partner ist, dass Netz- und Systemunterbrechungen sowie Missbräuche selten, von kurzer Dauer, beherrschbar und von geringem Schadensausmass sind. MELANI beschränkt sich bei dieser Partnerschaft darauf, Wissen und Mittel einzubringen, die nur ihr als staatlicher Stelle zur Verfügung stehen und der Wirtschaft nicht anderweitig zugänglich sind. Dies gilt insbesondere im Bereich des Nachrichtendienstes (z.B. Spionage-Abwehr) bei den nationalen Computer Emergency Response Teams (CERT) sowie bei der Strafverfolgung.

*Meldestelle MELANI:
Weiterführung*

Im Jahr 2006 wurde MELANI durch das Center for Security Studies der ETH Zürich evaluiert. Die Studie bewertet die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der Aktivitäten von MELANI als äusserst positiv. Am 24.01.2007 nahm der Bundesrat von diesem Evaluationsbericht Kenntnis und entschied eine Weiterführung der Aktivitäten der Melde- und Analysestelle Informationssicherung.

Wie die schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) im Mai 2006 meldete, gingen im vergangenen Jahr so viele Verdachtsmeldungen wie nie zuvor ein. Sie betrafen schwerpunktmässig die Verbreitung von harter Pornographie und dort speziell Kinderpornographie. Die KOBIK führt dies zum einen auf eine steigende Sensibilisierung der Bevölkerung, zum anderen auf regelrechte Spam-Kampagnen mit kinderpornographischen Inhalten zurück. Auch bei den Wirtschaftsdelikten, besonders den Betrugsversuchen via Internet, ist eine Zunahme zu verzeichnen.²⁶

*Meldestelle
cybercrime.admin.ch:
Rekordjahr*

Der Verein zur Förderung der Informationssicherheit Infosurance²⁷ organisierte am 18. Mai 2006 erstmals den Swiss Security Day.²⁸ Zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft, besonders dem IT- und dem Bankensektor, wurden verschiedene Aktionen zur Bewusstseinsbildung für IT-Sicherheitsfragen durchgeführt.

*Erster Swiss Security
Day*

Am Swiss Security Day wurde auch die Online-Plattform security4kids²⁹

Plattform

²⁵ <http://www.melani.admin.ch/index.html?lang=de>

²⁶ Meldestelle: <http://www.cybercrime.admin.ch/>

²⁷ Der Verein Infosurance ist die Nachfolgeorganisation der Stiftung gleichen Namens, welche 2005 aufgelöst wurde.

²⁸ <http://www.swisssecurityday.ch/de/index.php>

²⁹ <http://www.security4kids.ch/DE/site/etusivu.htm>

der Öffentlichkeit vorgestellt. Als Gemeinschaftsaktion von Institutionen des Bildungswesens, Organisationen zur Bekämpfung der Online-Kriminalität und mehreren Unternehmen stellt die Website zielgruppengerechte Informationen und Materialien für den sicheren Umgang von Kindern und Jugendlichen mit dem Internet und seinen Techniken zur Verfügung. Die Site richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern auch an Lehrpersonen und Eltern. Sie bietet Unterstützung und praktische Tipps, damit Kinder und Jugendliche lernen, sich zu schützen, wenn sie im Internet unterwegs sind.

Security4kids

3.3.4 Schweizer Portal www.ch.ch und KMU-Portal

Aufgeteilt nach Zielgruppen ermöglicht www.ch.ch über eine einzige Schnittstelle einen einfachen, themenorientierten Zugriff auf das gesamte Informations- und Dienstleistungsangebot von Bund, Kantonen und Gemeinden. 2006 wurde das Portal in seinem neuen Erscheinungsbild auch inhaltlich ausgebaut. Neben Schwerpunktdossiers und aktuellen Neuigkeiten vorerst aus der Bundesverwaltung wird neu ein gesamtschweizerisches Behördenverzeichnis angeboten.

*Ausbau des Portals
ch.ch*

Sämtliche Behördengänge und Dienstleistungen der Bundesverwaltung, aller Kantone und Gemeinden sind auf www.ch.ch verlinkt. Insgesamt erschliesst das Portal derzeit rund 3700 Websites in fünf Sprachen (deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch, englisch) und hat rund 220'000 Seiten im Internet verlinkt. Zudem hält www.ch.ch die Vorgaben des Bundes zu Usability (Nutzerfreundlichkeit), Accessibility (Zugänglichkeit) und CD (Corporate Design) Bund ein.

Im Januar 2006 nahm der Bundesrat Kenntnis vom Bericht der Bundeskanzlei (BK) zur Zukunft von www.ch.ch. Er ermächtigte die BK, eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die nächsten vier Jahre abzuschliessen. Die neue Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit für den Betrieb des Schweizer Portals ch.ch für die Jahre 2007 bis 2010 wurde am 19. Dezember 2006 im Bundesblatt veröffentlicht und konnte damit auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten. 25 Kantone unterzeichneten die Vereinbarung; Appenzell-Innerrhoden wollte sich noch nicht für vier Jahre binden, will aber 2007 seinen finanziellen Beitrag leisten. Die vorgesehenen Betriebskosten von maximal 1,2 Millionen Franken werden gemäss Vereinbarung zur Hälfte von den Kantonen und dem Bund getragen. Die Weiterentwicklung des Portals erfolgt in Übereinstimmung mit der E-Government-Strategie Schweiz und wird falls nötig in Sondervereinbarungen geregelt.

*Rahmenvereinbarung
Bund - Kantone*

Von den Kantonen, welche die vorangegangene Vereinbarung (2005-2006) nicht unterzeichnet hatten, bezahlte Luzern bereits 2006 seinen vollen Beitrag an www.ch.ch; Solothurn und Zürich beteiligten sich an Entwicklungsprojekten.

Das Schweizer Portal ch.ch gehört zu den priorisierten Projekten der E-Government-Strategie Schweiz.

Das KMU-Portal³⁰ des Bundes besteht seit 5 Jahren. Es wurde kontinuierlich ausgebaut und bietet Unternehmern heute umfassende Informations-, Kommunikations- und einige Transaktionsmöglichkeiten an. Die Besu-

KMU-Portal

³⁰ <http://www.kmu.admin.ch/>

cherzahlen stiegen von monatlich 8000 im Jahr 2005 auf 34000 im Oktober 2006. Das KMU-Portal wird derzeit konzeptuell weiterentwickelt. Mittelfristig soll es Unternehmern erlauben, in drei Klicks eine einfache und verständliche Antwort auf ihre Fragen zu erhalten und allfällige Massnahmen elektronisch einleiten und abschliessen zu können.

3.3.5 Vote électronique

Der Bundesrat verabschiedete am 31. Mai 2006 den Bericht über die Pilotprojekte zum Vote électronique (elektronische Stimmabgabe) zuhanden des Parlaments.³¹ Er schloss damit die in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen geforderte Abklärung der Chancen und Risiken sowie der Machbarkeit des Vote électronique ab. Gleichzeitig unterbreitete er dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen für erweiterte Versuche mit Vote électronique und die Harmonisierung der Stimmregister für Auslandsschweizer auf kantonaler Ebene als erster Schritt hin zum Einbezug dieser Anspruchsgruppe in den Vote électronique

In den Jahren 2004 und 2005 hatte die Bundeskanzlei zusammen mit den Pilotkantonen Genf, Neuenburg und Zürich fünf erfolgreich verlaufene Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei eidgenössischen Abstimmungen durchgeführt. Dabei waren in jedem Kanton unterschiedliche Systeme getestet worden. In Genf³² wurden in mehreren Gemeinden über Internet abgestimmt, wobei das bereits existierende Verfahren, das im Kanton Genf für die briefliche Stimmabgabe angewandt wird, auf das Internet übertragen wurde. Der bestehende Stimmrechtsausweis – der bei jedem Urnengang neu ausgestellt wird – wurde für den Vote électronique nur geringfügig angepasst. Im Kanton Neuenburg war der Vote électronique von Anfang an Teil eines grösseren Projekts, einen sicheren Online-Schalter zu erstellen, den Guichet Unique.³³ Dieser bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons verschiedene Dienstleistungen an, darunter die Stimmabgabe über das Internet. Folglich konnten in Neuenburg nur Personen elektronisch abstimmen, die bereits als Nutzer/innen des Guichet Unique registriert waren. Im Kanton Zürich³⁴ wurden den Einwohnerinnen und Einwohnern ausgewählter Gemeinden zwei Medien für die elektronische Stimmabgabe angeboten: Internet und Mobiltelefonie (SMS). Die Stimmberechtigten der Testgemeinden hatten die Wahl, ihre Stimme elektronisch, brieflich oder physisch abzugeben. Sämtliche für die einzelnen Möglichkeiten notwendigen Angaben befanden sich auf dem Stimmrechtsausweis, den die Stimmberechtigten vor jedem Urnengang per Post zugeschickt erhielten. Für den Urnengang wurde ein virtuelles Stimmregister durch Export der dezentralisierten Gemeindestimmregister geschaffen. Durchschnittlich über 22 Prozent der Stimmberechtigten, die im Rahmen der Pilotversuche ihre Stimme abgegeben haben, wählten den Vote électronique. Im Kanton Neuenburg fiel die Beteiligung aufgrund des engen und interessierten Benutzerkreises des Guichet Unique weit höher aus (55–68%). In allen drei Kantonen wurden die Pilotversuche durch eine Expertengruppe begleitet, die sicherheitstechnische, rechtliche

*Vote électronique:
Abschlussbericht zu
Pilotversuchen und
gesetzliche Grundlage
für weitere Versuche*

*Unterschiedliche Sys-
teme der Stimmabgabe*

³¹ <http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/00776/index.html?lang=de>

³² <http://www.ge.ch/ge-vote/>

³³ <http://www.ne.ch/neat/site/jsp/rubrique/rubrique.jsp?CatId=5266&StyleType=marron>

³⁴ <http://evotingdemo.zh.ch/>

und organisatorische Aspekte überwachte. Die Finanzierung der Pilotversuche zum Vote électronique wurden von Bund und den betreffenden Kantonen gemeinsam getragen. Für die eidgenössische Volksabstimmung vom 26. November 2006 wurde den Kantonen Neuenburg und Zürich erneut der Einsatz der elektronischen Stimmabgabe bewilligt. Anlässlich der Volksabstimmung vom 11. März 2007 wird der Kanton Neuenburg ein weiteres Mal den Vote électronique einsetzen.

Die entwickelten Systeme zur elektronischen Stimmabgabe stehen nun allen anderen Schweizer Kantonen zur Verfügung. Dabei obliegt es den Kantonen zu prüfen, welches System den eigenen Erfordernissen am ehesten entspricht. Den Einsatz des Vote électronique für eidgenössische Volksabstimmungen bewilligt der Bundesrat. Er wird darauf achten, dass im Verlaufe der nächsten Legislatur nie mehr als 10 Prozent der Personen, die auf Bundesebene stimmberechtigt sind, in gleichzeitig stattfindende Versuche mit dem Vote électronique einbezogen werden. Der Entscheid über die schrittweise Erweiterung der Vote électronique Versuche obliegt dem Parlament. Der Nationalrat hat dem vom Bundesrat vorgeschlagenen, behutsamen Vorgehen am 19. Dezember 2006 zugestimmt; der Ständerat wird voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte 2007 als Zweirat über das Geschäft beraten.

*Bewilligungsverfahren
für zukünftige Versuche*

3.3.6 Geoinformationen

Geodaten und Geoinformationen bilden die Basis für behördliche und privatwirtschaftliche Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, welche den Raum betreffen. Der Raumbezug wird durch Koordinaten, Ortsnamen, Postadressen oder andere Kriterien festgelegt.

Mit dem Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG) soll sichergestellt werden, dass den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Wissenschaft und der Forschung Geodaten über das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, in der richtigen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem eine Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) aufgebaut wird, die auf nationaler Ebene verbindliche bundesrechtliche Standards für die Erfassung, Modellierung und den Austausch von Geodaten, insbesondere von Geobasisdaten des Bundesrechts festlegt. Das Impulsprogramm e-geo.ch, welches von Bund, Kantonen, Schweizer Städten und Gemeinden sowie der Schweizerischen Organisation für Geo-Information (SOGI) getragen wird, ist mit dem Aufbau der NGDI befasst.³⁵

*Bundesgesetz über
Geoinformationen*

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 6. September 2006 das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen GeoIG zur Kenntnis genommen und die Botschaft zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Geplant ist, dass in der Sommersession 2007 die Schlussabstimmung der Bundesversammlung über das GeoIG erfolgt. Wenn kein Referendum gegen das Gesetz ergriffen wird, könnte es auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten.

³⁵ http://www.e-geo.ch/home_d.htm

4 Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen in der Schweiz

Das BAKOM bzw. die dort angesiedelte Koordinationsstelle Informationsgesellschaft vernetzt und begleitet eine Vielzahl von Projekten weiterer Organisationen in der Schweiz. Hier lediglich ein Auszug aus den Vernetzungsarbeiten 2006.

4.1.1 ePower, SATW

Die Initiative "ePower für die Schweiz"³⁶ organisiert mit Spitzenvertretern aus nationaler Politik und Wirtschaft regelmässige Sessionsanlässe, um sich über Themen der Informationsgesellschaft auszutauschen. Darauf aufbauend werden parlamentarische Vorstösse und konkrete Umsetzungsprojekte formuliert, wie sie an den Bieler Kommunikationstagen 2006 durch ePower vorgestellt worden sind. Das BAKOM beteiligt sich an den Tätigkeiten der Initiative, welche die Politik mit der Wirtschaft verbindet, nimmt an den Sessionsanlässen teil und hat den Auftritt an den Kommunikationstagen unterstützt.

Initiative "ePower"

Die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW)³⁷ setzt sich mit Publikationen und öffentlichen Veranstaltungen für ein verbessertes Verständnis der Technik, sowie für den Dialog mit der Gesellschaft und ethisch vertretbares Handeln unter Technikern ein. Im Mai 2006 hat die SATW mit Unterstützung des BAKOM und weiterer Organisationen eine Parallel-Veranstaltung zur Arbeit des Bundes an der eHealth-Strategie organisiert. An dieser Konferenz betonten die Referierenden das grosse wirtschaftliche Potenzial von eHealth in der Schweiz, wo Know-how und Technik bereits vorhanden seien und warnen vor Umsetzungshemmnissen durch die fehlenden Rechtsgrundlagen, die föderalistische Struktur der Schweiz sowie die Angst vor Veränderung bei den betroffenen Kreisen.

SATW

4.1.2 Stiftung "Zugang für alle": Accessibility-Zertifizierung

Die Schweizerische Stiftung "Zugang für alle" zur behindertengerechten Technologienutzung ist Vermittlerin zwischen dem Anwenderkreis von Menschen mit Behinderung, welche die technologischen Schranken am meisten zu spüren bekommen, und den Geräte- und Informationsanbietern aus dem öffentlichen und privaten Sektor. Am 16. August 2006 hat sie ein Schweizerisches Qualitäts-Zertifikat für barrierefreie Websites lanciert.³⁸ Das Zertifikat heisst "Geprüfte barrierefreie Website" und schafft erstmals einen schweizweit verbindlichen Massstab für einen Bereich, in dem Technik und menschliche Fähigkeiten zusammenspielen. Das Label steht dafür ein, dass eine Website die nationalen und internationalen Kriterien einhält und allen Menschen unabhängig von

Schweizerisches Qualitäts-Zertifikat "Geprüfte barrierefreie Website"

³⁶ <http://www.epower-initiative.ch/>

³⁷ <http://www.satw.ch/>

³⁸ <http://www.label4all.ch/>

ihren Einschränkungen zugänglich ist.

In einem mehrstufigen Zertifikationsprozess testet die Stiftung "Zugang für alle" in ihrer Funktion als Schweizer Zertifizierungsstelle die Websites nach den nationalen und internationalen Richtlinien. Zentral bei der Zertifizierung von Websites sind die Tests durch behinderte Accessibility-Spezialisten, denn viele Barrieren können nur durch Betroffene selbst erkannt werden.

Das Schweizerische Label für barrierefreie Websites richtet sich an Bund, Kantone und Gemeinden, die ihr Internetangebot von Gesetzes wegen barrierefrei anbieten müssen, sowie an private Unternehmen, die ihre Website allen zugänglich machen wollen.

Das Zertifikat für barrierefreie Websites wird von einer breiten Träger-schaft von Behindertenorganisationen, IT-Unternehmen, Verbände und Fach- und Hochschulen getragen. Verschiedene Bundesstellen wie die Bundeskanzlei und das BAKOM tragen die Zertifizierungsinitiative ebenfalls mit.

4.1.3 Stiftung Risiko-Dialog: Pervasive Computing Dialog

Die unsichtbare Vernetzung von "intelligenten" Alltagsgegenständen durch Mikroelektronik, genannt Pervasive Computing (PvC), führt zu gesellschaftlichen und unternehmerischen Hoffnungen und Ängsten. Die Stiftung Risiko-Dialog hat deshalb in Zusammenarbeit mit ICTSwitzerland und der Stiftung für Datenschutz und Informationssicherheit im Frühjahr 2006 einen mehrmonatigen "Pervasive Computing Dialog" durchgeführt. 45 Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Behörden, Datenschutz-, Konsumenten-, Patienten- und Umweltorganisationen haben sich daran beteiligt. Teilgenommen hat auch die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft des BAKOM. Ziel des Dialogs war die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Pervasive Computing. Im Fokus des Dialogprozesses standen drei Lebensbereiche, die bezüglich des Einsatzes von PvC eine hohe Sensibilität aufweisen: das Gesundheitswesen, der Detailhandel und der öffentliche Verkehr.

Breit abgestützter Risiko-Dialog mit Fokus: Gesundheitswesen, Detailhandel und öffentlicher Verkehr

Der Öffentlichkeit wurden die aus dem Dialog resultierenden Handlungsempfehlungen am 5. September 2006 in Form eines "Kompass zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Pervasive Computing" vorgestellt.³⁹ Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf drei PvC-Kernthemen: Transparenz und informationelle Selbstbestimmung (PvC-Geräte, -Dienste und -Orte sollen klar als solche gekennzeichnet werden; Endnutzer sollen über Weitergabe und zweckgebundenen Verwendung personenbezogener Daten bestimmen können), Wahlfreiheit und Entscheidungshoheit (Endnutzern sollen alternative Angebote zu PvC zur Verfügung gestellt werden; Entscheidungshoheit soll stets bei der Person liegen, nicht bei der Technologie) und Gesundheit und Umwelt (potentielle gesundheitliche Risiken elektromagnetischer Strahlung und ökologische Anliegen sollen beim PvC-Einsatz angemessen berücksichtigt werden; Endnutzerorientierung durch Produzenten per Label ist er-

Handlungsempfehlungen als "Kompass"

³⁹ "Kompass" und Bericht zum Pervasive Computing Dialog II – "Aussichten und Einsichten" – können bei der Stiftung Risiko-Dialog bezogen werden unter: www.risiko-dialog.ch

strebenswert).

Die im "Kompass" publizierten Ergebnisse dürfen als ersten Schritt in Richtung eines eigentlichen Verhaltenskodexes zur Selbstregulierung der Industrie und weiterer beteiligter Organisationen im Umgang mit Pervasive Computing betrachtet werden. Die Dialogteilnehmer haben beschlossen, den Meinungsaustausch 2007 weiterzuführen, um die Resultate des "Kompass" als Empfehlungen für eine Selbstregulierung zu konkretisieren.

*Selbstregulierung durch
Verhaltenskodex als Ziel
der Stiftung Risiko-
Dialog 2007*

5 Informationsgesellschaft international

5.1 Weltgipfel über die Informationsgesellschaft WSIS: Implementierung und Follow-up

Anlässlich des zweiten Teils des UN-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) beschloss die Staatengemeinschaft im November 2005 in Tunis, für die Umsetzung und das Follow-up der WSIS-Resultate keine neuen Strukturen zu schaffen, sondern diese im Rahmen bestehender Organisationen durchzuführen.

Struktur der Umsetzungsarbeiten

Der relativ vage formulierte Kompromisstext von Tunis hatte zur Folge, dass die Rollen und Funktionen der verschiedenen Organisationen bei Umsetzung und Follow-up des WSIS je nach Standpunkt unterschiedlich interpretiert wurden. Nach intensiven Verhandlungen an verschiedenen Orten ist nun doch ein recht komplexes Gebilde für die WSIS-Folgearbeiten entstanden. Dieses orientiert sich im wesentlichen an drei Hauptlinien: a) der Umsetzung des WSIS nach Aktionslinien, b) dem "politischen" Follow-up im Rahmen der UNO und c) der Arbeiten zum Thema "Internet Governance"

Die internationale Umsetzung des Genfer Aktionsplanes wird von den für die jeweiligen Aktionslinien kompetenten UN-Organisationen gefördert und innerhalb der Aktionslinien, aber auch zwischen den Aktionslinien koordiniert. Die Schweizerische Eidgenossenschaft, aber auch Vertreter aus Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligen sich im Rahmen ihrer Mittel und Kompetenzen an diesen Arbeiten. Das BAKOM, welches schon im Rahmen der WSIS-Vorbereitung die Arbeiten und Positionen der Schweiz koordinierte, funktioniert auch für den Umsetzungsprozess als Koordinator und Informationsdrehscheibe. Die für die WSIS-Vorbereitung geschaffene und vom BAKOM geleitete "Plateforme Tripartite" für den WSIS wird auf Wunsch ihrer Mitglieder weitergeführt.

Umsetzung nach Aktionslinien des Genfer Aktionsplanes

Mit dem "politischen" Follow-up des WSIS-Prozesses wurde die bei der UNCTAD in Genf angesiedelte Kommission für Wissenschaft und Technologie für Entwicklung (CSTD) beauftragt. Auf Initiative des BAKOM hat sich die Schweiz im Frühjahr 2006 um einen vakanten Sitz der WEOG-Staaten beworben und ist seither in der CSTD vertreten. Das BAKOM wird dabei unterstützt von der DEZA und vom seco.

"politischer" Folgeprozess im Rahmen der UNO

Im Zentrum des ersten Internet Governance Forums (IGF)⁴⁰ vom Oktober 2006 in Athen standen Themen wie Zugänglichkeit, Offenheit, Sicherheit und Vielfalt des Internets. Die im Vorfeld des IGF verbreiteten Befürchtungen, in Athen würden alle kontroversen Aspekte der Verwaltung des Internets ausgeklammert und die Diskussion würde sich nur um ohnehin konsensfähige Aspekte der Thematik drehen, haben sich nicht bewahrheitet. In Athen hat sich in den vier Hauptdiskussionsrunden sowie in rund 30 parallel stattfindenden Workshops zu spezifischen Aspekten der Internetverwaltung ein freier und konstruktiver Dialog über eine Fülle von – zum Teil sehr kontroversen – Themen ergeben, welcher noch vor kurzer Zeit so undenkbar gewesen wäre. Privatsektor und Zivilgesellschaft waren nicht nur am Rande des Forums geduldet, sondern diskutierten auf gleicher Ebene mit. Die Entideologisierung und

Zentrale Themen der Internetverwaltung: Zugänglichkeit, Offenheit, Sicherheit und Vielfalt

⁴⁰ <http://www.intgovforum.org/>

Versachlichung der Gespräche um die Internetverwaltung ist einer der Erfolge, den der WSIS-Prozess und das IGF bereits jetzt vorweisen können.

In den Diskussionen ging es immer wieder darum, eine Balance zwischen berechtigten Anliegen wie zum Beispiel zwischen Meinungsfreiheit und Schutz vor Missbrauch, zwischen Urheberrechten und möglichst freiem Zugang zu Wissen, zwischen Innovationskraft des Marktes und Regulierung zugunsten öffentlicher Anliegen zu erreichen. Auch die Frage der Rolle und Verantwortung der verschiedenen Akteure, vor allem der nichtstaatlichen, zog sich durch die ganzen Diskussionen hindurch: Insbesondere die Verantwortung privater Internet Service Providers (ISPs) oder Mobilfunkbetreibern im Bezug auf den Schutz vor Missbräuchen des Internets (z.B. Kinderpornografie, Xenophobie, Verbreitung jugendgefährdeter Inhalte) wurde intensiv thematisiert. Diese neuen Rollen und Verantwortlichkeiten bedeuten eine Herausforderung nicht nur für den Staat, sondern auch für die privaten Unternehmen. Dabei waren sich die Teilnehmer des IGF einig, dass die Herausforderungen des Internets nur durch ein Zusammenspiel verschiedener Regulationsformen von bindenden Gesetzen bis zu freiwilliger Selbstregulierung erfolgreich angepackt werden können. Seitens der Schweizer Verwaltung nahmen Vertreter des BAKOM und der DEZA an den Diskussionen teil. Für die Schweizer Akteure, sei es aus Verwaltung, Privatwirtschaft oder Zivilgesellschaft, wird es wichtig sein, die Arbeiten rund um das IGF zu verfolgen, vom Austausch zu profitieren und ihre eigenen Erfahrungen weiterzugeben.

Rolle und Verantwortung der verschiedenen Akteure der Internetverwaltung

Wenig fassbar ist der ebenfalls in Tunis beschlossene Prozess der sogenannten verstärkten Zusammenarbeit ("enhanced cooperation") der Regierungen bezüglich der Belange rund um Internet Governance, welche von öffentlichem Interesse sind. Die Schweiz wird sich zusammen mit Partnern in der EU dafür einsetzen, dass auch dieser Prozess in Gang kommt.

Prozess der verstärkten Zusammenarbeit

5.2 Initiative i2010 der EU

Die Europäische Kommission hat im Juni 2005 ihre Initiative "i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung" lanciert. Diese Initiative versteht sich als eine übergreifende Strategie, mit der sämtliche politischen Instrumente der europäischen Gemeinschaft modernisiert werden sollen, um den Ausbau der digitalen Wirtschaft voranzutreiben. Sie ist auf 5 Jahre ausgelegt und hat drei politische Schwerpunkte:

- Schaffung eines offenen und wettbewerbsfähigen EU-Binnenmarktes für die Dienste der Informationsgesellschaft und der Medien – Der europäische Informationsraum;
- Förderung von Innovationen und Erhöhung der EU-Investitionen in die IKT-Forschung;
- Förderung einer integrativen und barrierefreien Informationsgesellschaft in Europa.

Die i2010-Initiative ist Teil der überarbeiteten Lissabonner Strategie der EU.⁴¹ Im Mai 2006 wurde der erste i2010-Jahresbericht veröffentlicht.⁴²

⁴¹ http://europa.eu/scadplus/glossary/lisbon_strategy_de.htm

⁴² http://europa.eu.int/information_society/eeurope/i2010/docs/annual_report/com_2006_215_de.pdf

5.2.1 Ministerkonferenz und Erklärung von Riga zur digitalen Integration

Auf Einladung der lettischen Regierung organisierten die EU-Kommission und die österreichische EU-Präsidentschaft am 11. Juni 2006 ein Ministertreffen in Riga⁴³ zum dritten Schwerpunkt der i2010-Initiative. Die Rigaer Ministererklärung wurde einstimmig von 34 europäischen Ländern – EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländern sowie den EFTA-/EWR-Ländern – angenommen. Für die Schweiz nahm Bundespräsident Leuenberger am Treffen teil.

Die Ministererklärung⁴⁴ hat folgende sechs inhaltlichen Schwerpunkte.

- Berücksichtigen der Bedürfnisse von älteren Arbeitnehmenden und SeniorInnen:

Ältere Arbeitnehmende sollen mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Lage sein, bei längerer Lebensarbeitszeit Arbeits- und Privatleben besser aufeinander abzustimmen. Dank der IKT soll sich die Lebensqualität älterer Menschen verbessern, z.B. durch Erhalt ihrer Selbständigkeit und der Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an der Gesellschaft.

- Reduzieren von geographisch bedingten digitalen Gräben:

Der Zugang zu Netzwerken, Diensten und Inhalten muss überall gewährleistet sein, besonders auch in entlegenen, wenig besiedelten Gebieten. Bis 2010 soll für mindestens 90% der EU-Bevölkerung Breitband zur Verfügung stehen.

- Verbessern der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von IKT für Menschen mit Behinderungen:

Standards für die Behindertenfreundlichkeit von Hardware und Software sollen gefördert werden, da davon alle profitieren. Entsprechende Instrumente sind zu erarbeiten.

- Verbessern der Fähigkeiten aller im Umgang mit den IKT:

Der Umgang mit den IKT soll für alle Personen zur Selbstverständlichkeit werden. Fördermassnahmen besonders zugunsten von Bevölkerungsgruppen, die potenziell benachteiligt sind, wie Migranten und Migrantinnen, Arbeitslose oder Bildungsferne, sind zu ergreifen. Eine verbesserte Anerkennung von einschlägigen Fähigkeitsnachweisen wird angestrebt.

- Fördern der kulturellen Vielfalt zur Integration aller in die Informationsgesellschaft:

Pluralismus, kulturelle und sprachliche Vielfalt sollen die virtuelle Welt prägen. Migranten und kulturelle Minderheiten müssen die Möglichkeit haben, Teil der Informationsgesellschaft zu sein.

- Verbessern des online-Angebots der öffentlichen Hand zum Nutzen aller:

Alle Webseiten der öffentlichen Hand sind bis spätestens 2010 behindertenfreundlich zu gestalten. Inhalte müssen zielgruppengerecht und nutzerfreundlich aufbereitet werden.

Die zu erreichenden Ziele sind qualitativer wie quantitativer Art. Die Ministerer-

⁴³ Website der Ministerkonferenz in Riga: http://europa.eu.int/information_society/events/ict_riga_2006/index_en.htm

⁴⁴ http://europa.eu.int/information_society/events/ict_riga_2006/doc/riga_decl_de.pdf

klärung richtet sich nicht nur an öffentliche Institutionen, sie fordert auch Wirtschaft und Interessenorganisationen zur Zusammenarbeit auf. Die Europäische Kommission wird in der Ministererklärung aufgefordert, bis Anfang 2008 Grundlagenarbeit zur Erreichung der politischen Ziele zu leisten. Dabei wird sie von einer *High Level Group* unterstützt, in welche die Schweiz als Beobachterin Einsitz genommen hat. Auf nationaler Ebene sollen bis 2008 in allen europäischen Ländern Strategien zur digitalen Integration erarbeitet und verabschiedet sein. Wo bezifferte Ziele zu erreichen sind, gilt 2010 als jeweilige Frist. Für 2008 plant die Europäische Kommission ein internationales Gipfeltreffen, um den Aktivitäten im Rahmen der i2010-Initiative das nötige politische Gewicht zu geben, damit die erklärten Ziele bis 2010 tatsächlich erreicht werden können.

5.2.2 Der europäische Informationsraum

Die EU strebt international eine führende Position im Bereich der elektronischen Kommunikation an. Dabei setzt sie vor allem auf die digitale Konvergenz. Sie konzentriert sich primär auf 4 Problemfelder: die Übertragungsgeschwindigkeit von Daten, die Qualität und Mehrsprachigkeit der Inhalte, die Interoperabilität und die Sicherheit.

Bereits 2005 begann die Kommission mit ihrer Überprüfung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation, um ein möglichst wettbewerbsfähiges Umfeld zu schaffen.⁴⁵ Ebenfalls 2005 begann die Kommission mit der Erarbeitung eines Vorschlags zur Modernisierung der Fernsehrichtlinie ("Fernsehen ohne Grenzen"), um für alle Unternehmen, die fernsehähnliche Dienste anbieten, unanhängig von der genutzten Übertragungstechnik faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.⁴⁶ Im Sommer 2006 schlug die Kommission eine Roaming-Verordnung vor, um die hohen Kosten der Mobiltelefonnutzung im Ausland zu senken und so den europäischen Binnenmarkt zu fördern.⁴⁷

Elektronische Kommunikation

Fernsehrichtlinie

Internationales Roaming

Um das Vertrauen der Nutzenden in die IKT zu fördern, beschäftigt sich die EU auch mit dem Gebiet von Späh- und Schadsoftware sowie Spam. Im November 2006 forderte die Kommission die EU-Mitgliedstaaten auf, verstärkte Anstrengungen zur Rechtsdurchsetzung zu unternehmen bzw. der vermehrten Bedrohung durch Spam, Späh- und Schadsoftware Einhalt zu gebieten.⁴⁸ Bei den Ländern, die den grössten Spam-Versand aufweisen, führt USA (21,6%) vor China (13,4%) und Frankreich (6,3%) die Liste an. Die Kommission stellte für 2007 neue Legislativvorschläge zur Verbesserung des Datenschutzes und der Sicherheit in Aussicht.

Spam, Späh- und Schadsoftware

5.2.3 Innovation und Investitionen in die Forschung

IKT-Forschungsthemen werden im 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, welches von 2007 bis 2013 laufen wird, einen der neun Schwerpunkte darstellen. Entsprechende Vorschläge der Kommission wurden im Rat und im Europäischen Parlament gut geheissen.

7. Forschungsrahmenprogramm

⁴⁵Diverse Unterlagen zur Überprüfung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation: http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommm/tomorrow/roadmap/index_en.htm#communication1

⁴⁶ http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/reg/tvwf/modernisation/proposal_2005/index_en.htm

⁴⁷ http://europa.eu.int/information_society/activities/roaming/roaming_regulation/index_de.htm

⁴⁸ http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0688de01.pdf

Vorrangig beim Thema IKT sind die strategische Forschung in wichtigen technologischen Sektoren, die Gewährleistung der Integration der Technologien und die Schaffung von Wissen und Mitteln zur Entwicklung eines breiten Spektrums innovativer IKT-Anwendungen. Folgenden Forschungsbereichen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu:

- Nanoelektronik, Fotonik und integrierte Mikro-/Nano-Systeme
- Allgegenwärtige Kommunikationsnetze unbeschränkter Kapazität
- Eingebettete Systeme, Rechen- und Steuersysteme
- Software, Rechengitterverbände (Grid), Sicherheit und Zuverlässigkeit
- Wissenssysteme, kognitive und lernende Systeme
- Simulation, Visualisierung, Interaktion und gemischte Realitäten

Die Schweiz nimmt seit Jahren erfolgreich an den Forschungsrahmenprogrammen der EU teil und ist dort den EU-Mitgliedsstaaten seit dem 1. Januar 2004 als assoziierter Staat rechtlich gleichgestellt.⁴⁹ Für die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz am 7. EU-Rahmenprogramm hat die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 14. Dezember 2006 den Kredit von 2545,4 Millionen Franken bewilligt. Die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft ist in der nationalen "Support Group" für das Thema "Technologien für die Informationsgesellschaft (IKT)" des Staatssekretariats für Bildung und Forschung vertreten.

Schwerpunkt IKT

*Vollbeteiligung
der Schweiz am
FP7*

5.3 EU-Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Im Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007 – 2013) soll die verstärkte Nutzung von IKT gefördert werden, um das EU-Wirtschaftswachstums zu steigern und mehr Arbeitsplätze zu schaffen.⁵⁰ Insbesondere werden praktikable technologische und organisatorische Demonstrationen für IKT-gestützte Dienstleistungen auf EU-Ebene unterstützt, vor allem für die Bereiche Interoperabilität, Identitätsmanagement und Sicherheitsfragen. Das Teil-Programm "Zur Unterstützung der IKT-Politik" ist mit einem Budget von insgesamt 802 Mio. € ausgestattet. Das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation steht in engem Zusammenhang zur i2010-Initiative.

⁴⁹ <http://www.euresearch.ch/>

⁵⁰

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/391&type=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

6 Fazit

Die Arbeiten an den vom Bundesrat im Januar 2006 lancierten Aufträgen im Bereich eHealth und E-Government kamen im Berichtsjahr gut voran.

- Die E-Government-Strategie Schweiz wurde im Januar 2007 vom Bundesrat verabschiedet. Verhandlungen mit den Kantonen für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Strategie stehen für 2007 auf dem Programm.
- Der Entwurf der Strategie "eHealth" wurde dem Bundesrat im Dezember 2006 zur Kenntnis gebracht. Anfang 2007 führt das EDI als zuständiges Bundesdepartement hierzu eine Anhörung bei den interessierten Kreisen durch.
- Ein Grundlagenpapier zum Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung nahm der Bundesrat im Dezember 2006 zur Kenntnis. Aufbauend auf diesem Grundlagenpapier wird bis Mitte 2007 ein Aktionsplan für den einheitlichen und standardisierten Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung erarbeitet.

Strategie des Bundesrates: Prioritäre Aktivitäten kommen voran

Mit diesen strategischen Dokumenten wurden die nötigen Grundlagen für die Arbeit auf den jeweiligen Gebieten geschaffen. Sowohl bei der E-Government-Strategie Schweiz wie bei der Strategie "eHealth" arbeiteten Bund und Kantone eng zusammen - für die Umsetzung der Vorhaben ein viel versprechender Ansatz.

2006 stand für den Interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft die Arbeit an den prioritären Aufträgen des Bundesrates im Vordergrund. Die bundesrätliche Strategie umfasst aber zu recht weitere Gebiete. Auch dort ist engagiertes Handeln nötig, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Leider war es mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich, einen vollständigen Überblick zu erarbeiten und allfälligen besonderen Handlungsbedarf zu eruieren.

Engagement auch in anderen Bereichen nötig

Das politische Umfeld war 2006 günstig für die Arbeiten auf den vom Bundesrat als prioritär betrachteten Gebieten. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier beider Räte beschäftigten sich 2006 mehrfach mit den Themen E-Government und eHealth und reichten entsprechende Vorstösse ein. Darüber hinaus konzentrierte sich das Interesse der Politik auf Fragen der Cyberkriminalität und die Förderung von Wirtschaftswachstum und Innovationskraft in der Schweiz durch den Einsatz von IKT sowie auf strategische Aspekte.

Informationsgesellschaft als politisches Thema

Im internationalen Umfeld war die Schweiz im Bereich Informationsgesellschaft 2006 präsent. Im Nachgang zum WSIS 2005 standen primär die Umsetzung der Forderungen aus den Grundlegendendokumenten und die Zuteilung von Kompetenzen an verschiedene internationale Organisationen in diesem Zusammenhang im Vordergrund. Hingegen wurde die Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen des Programms i2010 ausgebaut. Hier dürften sich in den kommenden Jahren die Kontakte intensivieren und weitere gemeinsame Aktivitäten ergeben.

Neue Schwerpunkte auf internationaler Ebene

7 Anhang

7.1 Mitglieder des Interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG)

Peter Fischer (Vorsitz)	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Urs Bürge	Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD); bis August 2006
Karl Gasser	Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD); seit September 2006
Beat Hotz-Hart	Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD)
Andreas Kellerhals	Eidg. Departement des Inneren (EDI)
Anton Lauber	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA); seit Juni 2006
Alfred Markwalder	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Eric Mayoraz	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA); bis März 2006
Matthias Ramsauer	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Jürg Römer	Eidg. Finanzdepartement (EFD)
Oswald Sigg	Bundeskanzlei (BK)

7.2 Mitarbeitende Koordinationsstelle Informationsgesellschaft (BAKOM)

Sabine Brenner	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Linda Cotti Brisebois	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM); bis März 2006
Bettina Nyffeler	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM); bis März 2006
Ka Schuppisser	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Charlotte Sgier de Cerf	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM); seit Dezember 2006

7.3 Parlamentarische Vorstösse zur Informationsgesellschaft

Titel des Vorstosses

(A = Anfrage; BRG = Geschäft des Bundesrates; Fra. = Frage; Ip. = Interpellation;
Mo. = Motion; Pa. Iv. = Parlamentarische Initiative; Po. = Postulat)

Stand am 21.12.2006

<u>05.3057 Ip. Riklin Kathy: E-Government. Rückstand der Schweiz</u>	Eingereicht: 9.03.05 Hängig
<u>06.1009 A Vollmer Peter: EU-Programm zur Informationsgesellschaft i2010</u>	Eingereicht: 13.03.06 Erledigt
<u>06.1008 A Noser Ruedi: Ziele der Bundesinformatik</u>	Eingereicht: 13.03.06 Erledigt
<u>05.3159 Ip. Menétrey-Savary Anne-Catherine: Strategie für die Informationsgesellschaft</u>	Eingereicht: 17.03.05 Hängig
<u>05.3067 Ip. Hollenstein: Bedroht die Anwendung von Radio Frequency Identification (RFID) den Datenschutz?</u>	Eingereicht: 24.03.05 Hängig
<u>05.3369 Mo. Bortoluzzi: Abschaffung des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung</u>	Eingereicht: 16.06.05 Hängig
<u>05.3582 Mo. Zisyadis Josef: Risiken der Mobiltelefone. Gesetz</u>	Eingereicht: 6.10.2005 Hängig
<u>05.3800 Mo. Christlichdemokratische Fraktion (Fraktion C): Mehrwertsteuer. Elektronische Abrechnung</u>	Eingereicht: 14.12.05 Hängig
<u>06.1023 A Graf-Litscher: Gesundet E-Health?</u>	Eingereicht: 23.3.2006 Erledigt
<u>06.3109 Ip. Frick Bruno: Kostensenkung und breitere Anwendung von E-Government durch koordinierte Standards</u>	Eingereicht: 23.03.06 Erledigt
<u>06.1038 A Riklin Kathy: IKT-Bildung auf dem Abstellgleis?</u>	Eingereicht: 24.03.06 Erledigt
<u>06.3170 Mo. Schweiger Rolf: Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken</u>	Eingereicht: 24.03.06 Hängig
<u>06.056 BRG: Pilotprojekte zum Vote électronique. Bericht</u>	Eingereicht: 31.05.06 Hängig
<u>06.3294 Po. Meier-Schatz Lucrezia: Kinderschutz. Eltern- und Lehrerverantwortung auf der Datenautobahn</u>	Eingereicht: 21.06.06 Erledigt
<u>06.3396 Po. Burkhalter Didier: Neue Finanzierung des Rahmenkredit-tes 2008-1011 für Bildung, Forschung und Innovation</u>	Eingereicht: 23.6.2005 Erledigt
<u>06.457 Pa. Iv. Geschäftsprüfungskommission NR: Verbesserung des Konsumentenschutzes im elektronischen Geschäftsverkehr</u>	Eingereicht: 18.09.06 Hängig

Titel des Vorstosses

(A = Anfrage; BRG = Geschäft des Bundesrates; Fra. = Frage; Ip. = Interpellation;
Mo. = Motion; Pa. Iv. = Parlamentarische Initiative; Po. = Postulat)

Stand am 21.12.2006

<u>06.3469 Po. Widmer Hans: Schweizerische Bücher im Internet</u>	Eingereicht: 2.10.06 Hängig
<u>06.3501 Mo. Rey: Fonds für Umstrukturierungen in der Industrie und technologische Innovationen</u>	Eingereicht: 4.10.06 Hängig
<u>06.3556 Mo. Christlichdemokratische Fraktion (Fraktion C): Strategie für die Informationstechnologien</u>	Eingereicht: 5.10.06 Hängig
<u>06.3543 Po. Amgwerd Madeleine: ICT: Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz</u>	Eingereicht: 5.10.06 Hängig
<u>06.3574 Po. Christlichdemokratische Fraktion (Fraktion C): ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz</u>	Eingereicht: 5.10.06 Hängig
<u>06.3554 Mo. Hochreutener: Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen</u>	Eingereicht: 5.10.06 Hängig
<u>06.3628 Po. Leutenegger Oberholzer: 2007: Jahr der Chancengleichheit</u>	Eingereicht: 16.10.2006 Hängig
<u>06.5228 Fra. Graf-Litscher Edith: eHealth Strategie</u>	Eingereicht: 11.12.06 Erledigt

7.4 Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz

Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, Januar 2006

Der Bundesrat hat seine Strategie von 1998⁵¹ überarbeitet, aktualisiert und ergänzt. Diese neue *Strategie Informationsgesellschaft*⁵² ist primär für den Bund handlungsrelevant. In Anbetracht des Themas, das herkömmliche Grenzen sprengt, kann sie insbesondere auch für Kantone und Gemeinden ein Orientierungsrahmen sein. Der Bundesrat formuliert im Folgenden sein Ziel, entsprechende Massnahmen sowie die Grundsätze, denen er bei der Umsetzung der Massnahmen Beachtung schenkt. Dabei beschränkt sich die Strategie auf jene prioritären Bereiche der Informationsgesellschaft, die nicht bereits in der Bundesverfassung, in Gesetzen oder in Gesetzesprojekten geregelt bzw. in Arbeit sind.

I Ziel

Das Ziel dieser aktualisierten Strategie bleibt dasselbe wie 1998: Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sollen rasch, koordiniert und zum Nutzen aller eingesetzt werden. Die IKT sind ein wichtiges Mittel, um die Ziele der bundesrätlichen "Leitlinie für die Zukunft" zu erreichen, nämlich den Wohlstand in der Schweiz zu vermehren und die Nachhaltigkeit zu sichern.

Gut ausgebildete, innovative und motivierte Menschen sind für die Schweiz eine zentrale Ressource. Sie produzieren Güter und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung. Der Einsatz der IKT unterstreicht diese Stärke und trägt dazu bei, die Position der Wissensgesellschaft Schweiz im internationalen Standortwettbewerb zu verbessern. Denn die Informationsgesellschaft birgt ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial zur Produktivitätssteigerung und Innovationskraft des Landes, zu wirtschaftlichem Wachstum und zu Beschäftigung, gerade auch in den (Rand-)Regionen.

Mit ihrem Potenzial, durch den Einsatz von Wissen das Wirtschaftswachstum in qualitativer Hinsicht ressourcenschonend zu steigern, leisten die IKT einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung von und der Zugang zu Wis-

⁵¹ Vgl. <http://www.infosociety.ch/site/default.asp> → Publikationen. Vgl. auch Bundesblatt (BBI 1998 2387 ff.)

⁵² Der Titel der Strategie wurde vor allem aus historischen Gründen so gewählt, um die Kontinuität zu betonen. Das heisst, die Strategie trägt den gleichen Titel wie jene von 1998, obwohl der Begriff Informationsgesellschaft einen sehr umfassenden, gesamtgesellschaftlichen Regelungsanspruch unterstellt, der hier so nicht gemeint ist. Denn die Strategie beschreibt primär Ziele und Massnahmen, welche in Bundeskompetenz zu realisieren sind.

sen und Information durch nachhaltige Bildungs- und Forschungsaktivitäten sowie kompatible Datenformate oder Kommunikationsprotokolle.

II Grundsätze

Der Bundesrat will die Chancen nutzen, welche die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien bietet. Die IKT haben das Potenzial, die Handlungsfähigkeit und die Kommunikationsmöglichkeiten der Menschen, Unternehmen und Institutionen zu erweitern. So ermöglichen die IKT grenzüberschreitende Kontakte und kulturellen Austausch. Sie bewirken positive Entwicklungen in einer offenen und demokratischen Gesellschaft in kultureller Eigenständigkeit und Vielfalt. Die IKT verbessern potenziell die Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten aller Einwohnerinnen und Einwohner. Zudem können sie zur Attraktivitätssteigerung der Schweiz als Lebensraum und Wirtschaftsstandort beitragen.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Anwendung von IKT auch ernst zu nehmende Risiken in sich birgt. Er denkt dabei insbesondere an mögliche Verletzungen der Persönlichkeitsrechte oder anderer Grundrechte. Überdies können die IKT bestehende soziale oder wirtschaftliche Ausgrenzungen und Ungleichheiten zementieren oder verstärken. Der Staat hat eingedenk dieser Risiken darauf hinzuwirken, dass diese minimiert und die Integrationskräfte gestärkt werden.

Die folgenden Grundsätze gelten übergreifend:

- *Grundversorgung:* Der Staat schafft die Rahmenbedingungen für die Entstehung einer preiswerten, zuverlässigen und qualitativ hochstehenden technischen Infrastruktur sowie eines inhaltlichen Grundangebotes, das die freie Meinungsbildung und die kulturelle Entfaltung ermöglicht.
- *Vertrauen:* Die Entwicklung der Informationsgesellschaft setzt Vertrauen in die IKT und deren Nutzung voraus. Dieses Vertrauen zu schaffen und zu erhalten bedingt Transparenz, eigene Kompetenz sowie der Sicherheit dienliche Technologien. Der Schutz vor Missbräuchen sowie die Durchsetzung des Rechts müssen als zentrale Bedingungen dieser Vertrauensbildung gewährleistet sein. Alle Anwenderinnen und Anwender sind aufgefordert, mit den IKT verantwortungsbewusst umzugehen und dabei die Grundrechte zu achten.
- *Zugang für alle:* Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sind Teil der Informationsgesellschaft und haben einen chancengleichen und barrierefreien Zugang zu den IKT, um sie ihren privaten und beruflichen Bedürfnissen entsprechend nutzen zu können. Den Bedürfnissen von potenziell benachteiligten Bevölkerungsgruppen wird dabei Rechnung getragen. Insbesondere fördert der Bund Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter.

- *Befähigung aller*: Der technische und inhaltliche Umgang mit den IKT gehört zu den Grundkompetenzen des täglichen Lebens. Die Mitglieder der Gesellschaft sind zu befähigen, die zur Verfügung stehenden Medien zur Informationssuche und -sammlung, zur Meinungsbildung und zum Einbringen der eigenen Meinung selbständig einzusetzen (Medienkompetenz). Dies bedingt lebenslanges Lernen aller.
- *Föderalismus*: Die Chancen, welche die föderalistische Organisation des schweizerischen Bundesstaates für die Entwicklung der Informationsgesellschaft bietet, werden konsequent genutzt. Der Föderalismus kann die Entwicklung der Informationsgesellschaft aber auch behindern. Der Bund achtet bei der Umsetzung dieser Strategie deshalb darauf, dass Synergieverluste und Ineffizienzen durch klare gesetzliche Regelungen und die freiwillige Zusammenarbeit vermieden werden. Dies geschieht auch über die verfassungsmässig vorgegebene Kompetenzordnung hinweg. Alternative Zusammenarbeitsmodelle (zum Beispiel Vereine, Zusammenarbeitsverträge, Genossenschaften) berücksichtigen die sprachliche, kulturelle und politische Vielfalt des Landes.
- *Zusammenarbeit*: Die sozialverträgliche Ausgestaltung, die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung und die breite Verankerung der Informationsgesellschaft in allen Bevölkerungsschichten bedingt eine effektive und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure: Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Der Bund initiiert und fördert deshalb regionale, nationale und internationale Partnerschaften zwischen allen Akteuren.
- *Internationales*: Die Schweiz pflegt den internationalen Austausch und die Zusammenarbeit in allen Bereichen der Informationsgesellschaft. Sie setzt sich dabei für eine Erarbeitung und Verbreitung von kompatiblen, harmonisierten, offenen, dem Wettbewerb förderlichen und die Grundrechte respektierenden Standards und Normen ein. Das Engagement des Bundes erfolgt im Einklang mit der Deklaration und dem Aktionsplan des UNO-Weltgipfels Informationsgesellschaft (WSIS) 2003 und 2005. Im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit setzt sich der Bund für eine weltweite Beteiligung aller an der Informationsgesellschaft ein.

III Massnahmen

Bei den Massnahmen setzt der Bundesrat seine Schwerpunkte beim elektronischen Behördenverkehr (E-Government) sowie beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen (eHealth). Die entsprechenden Aufträge sind in den Kapiteln 4 und 7 konkretisiert. Alle übrigen Ausführungen sollen den verantwortlichen Stellen eine Leitlinie für ihre Arbeiten im Bereich der Informationsgesellschaft sein.

1 Wirtschaft

Die IKT haben das Potenzial, die Produktivität, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen sowie durch den Einsatz von Wissen das Wirtschaftswachstum in qualitativer Hinsicht ressourcenschonend zu steigern. Die Chance auf einen entsprechenden Strukturwandel wird wahrgenommen. Die Bedeutung der IKT zeigt sich sowohl in den spezialisierten IKT-Branchen als auch im Einsatz moderner IKT-Anwendungen in praktisch allen Wirtschaftszweigen. Initiativen und die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, welche die Anwendung der IKT in der Wirtschaft fördern, sind fortzusetzen.

Eine zuverlässige und erschwingliche Telekommunikationsgrundversorgung mit vielfältigen und qualitativ hoch stehenden Diensten ist gerade auch für die Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bedeutsam. Der Ausbau von für zukünftige IKT-Anwendungen notwendigen flächendeckenden und international konkurrenzfähigen Breitbandinfrastrukturen erfolgt in der Schweiz in einem marktwirtschaftlichen Umfeld ohne staatliche Fördermassnahmen auf der Angebotsseite. Aufgabe des Staates ist es, vorhandene administrative oder wettbewerbliche Markteintrittsbarrieren auf ein Minimum zu reduzieren. Es werden statistische Kennzahlen zu wirtschaftlich relevanten Produktivitätseffekten der IKT erhoben.

Voraussetzung für die Ausschöpfung des Potenzials der IKT hinsichtlich der Innovation und des wirtschaftlichen Wachstums sind entsprechend qualifizierte Fachleute auf dem Arbeitsmarkt sowie kompetente Nutzerinnen und Nutzer. Dies setzt entsprechende bildungspolitische Massnahmen auch im Sinne des lebenslangen Lernens voraus.

2 Sicherheit und Vertrauen

Die sich immer weiter entwickelnde Vernetzung hat eine zunehmende Verwundbarkeit der Systeme sowie stärkere internationale Abhängigkeiten zur Folge. Damit der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Verwaltung alle relevanten Informationen unverfälscht und vollständig zur Verfügung stehen, muss die Schweiz bezüglich der Informationssicherheit und des Datenschutzes die nachstehenden Massnahmen umsetzen und dabei international einen Spitzenplatz einnehmen. Von besonderer Bedeutung sind die Verfügbarkeit von kritischen Infrastrukturen in ausserordentlichen Lagen, das Vorhandensein von Mechanismen zur Identifikation und sicheren Datenübertragung sowie die Selbstbestimmung bei der Datennutzung unter Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Eine zielgruppengerechte Information aller Beteiligten und die Koordination zwischen den involvierten Akteuren ist dabei zentrale Voraussetzung.

Zu diesem Zweck sind die bereits eingeleiteten Massnahmen im Bereich der Informationssicherung betreffend die Prävention, Frühwarnung, Schadensbegrenzung und Bekämpfung der Krisenursache von Bund und Partnern umzusetzen. Zudem schafft der Bund in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Kreisen ein Forum für die Führung und Koordination im Bereich der Informationssicherheit. Ü-

berdies trägt er zur Aus- und Weiterbildung aller relevanten Kreise im Bereich Informationssicherheit bei.

Informationssicherheit sowie sicherheitsrelevante und datenschutzfördernde Produkte erhalten im Rahmen bestehender Förderinstrumente für Forschung und Wirtschaft eine hohe Priorität. Der Bund profiliert sich als Modellnutzer von informationssicherheits-relevanten Produkten.

Der Bund sorgt für eine wirkungsorientierte und verhältnismässige Ausgestaltung der Datenschutzgesetzgebung. Er definiert und entwirft - in Abstimmung mit der internationalen Entwicklung und den Verbänden der Informatikberufe - Instrumente, die begründetes Vertrauen in die IKT und deren Nutzung fördern. In Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sorgt er dafür, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz digitale Identitäten zur Verfügung stehen. Der Bund anerkennt seinen Sicherheitsanforderungen entsprechende digitale Zertifikate, die von der Privatwirtschaft angeboten werden, insbesondere bei E-Government-Anwendungen mit den Kantonen und der Wirtschaft.

3 Demokratische Meinungs- und Willensbildung

Im Rahmen der staatlichen Informations- und Kommunikationstätigkeit werden die IKT systematisch eingesetzt. Die Indikatoren zu ihrer Verbreitung und Nutzung werden regelmässig erhoben. Den IKT kommt bei der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips grosse Bedeutung zu. Die (Internet-)Auftritte der Bundesbehörden sind transparent und benutzerfreundlich auszugestalten. Dadurch werden der gesellschaftliche Diskurs und die Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung gefördert. Auf Grund der laufenden Versuche ist zu prüfen, ob die Ausübung aller politischen Rechte (zum Beispiel Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen, Unterzeichnung von Referenden und Initiativen) zusätzlich zu den herkömmlichen Verfahren etappenweise auch elektronisch ermöglicht werden soll.

Presse, Radio und Fernsehen haben bei der demokratischen Meinungs- und Willensbildung unverändert eine zentrale Funktion.

4 Elektronische Verwaltung

Der Staat nutzt das Optimierungspotenzial der IKT, um seine Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen. Die IKT ermöglichen dabei einen kostenbewussten Einsatz der Ressourcen. Eine schweizweite E-Government-Strategie legt künftig die prioritären Stossrichtungen und die Einzelheiten der Umsetzung fest. Im Kontakt mit Behörden sollen elektronische Dokumente Rechtswirkung haben. Jede Bundesbehörde erlässt oder ändert die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Einfache und sichere elektronische Interaktionen und Transaktionen erleichtern den Verkehr innerhalb der staatlichen Stellen aller Ebenen sowie zwischen Staat und Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen. E-Government fördert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Regie-

rungs- und Verwaltungstätigkeit und erhöht die Attraktivität des Standorts Schweiz für die Wirtschaft. Der Bund schafft die nötigen gesetzlichen und sicherheitsspezifischen Voraussetzungen, unterstützt die Anwendung von Standards für die Interoperabilität und fördert die nationale Verbreitung von dezentral entwickelten Lösungen.

Die langfristige freie Verfügbarkeit von qualitativ hoch stehenden digitalen Inhalten ist eine Voraussetzung für eine gut funktionierende direkte Demokratie und für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den wichtigen politischen Entscheidungen. Sie ist bedeutsam für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in einem modernen Staatswesen. Für die Erstellung, den Austausch und die Archivierung elektronischer Daten und Dokumente über staatliches Handeln sowie zu gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen bedarf es der Transparenz sowie der Klarheit bezüglich Zugang, Urheber- und Nutzungsrechte, verbunden mit der Klärung, ob und wenn ja, welche Preise verlangt werden. Ein einheitlicher, standardisierter Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zu ihrer Archivierung ist notwendig.

Das EFD formuliert in Zusammenarbeit mit den Kantonen und relevanten Bundesstellen bis Juni 2006 eine Strategie für den elektronischen Behördenverkehr (E-Government) für die ganze Schweiz. Diese umfasst Massnahmen zur Umsetzung.

Die Bundeskanzlei, der EDSB, das EDI, das EVD, EFD und EJPD werden beauftragt, bis Mitte 2007 ein Konzept und einen Aktionsplan zu erarbeiten, welche Aufschluss über die Ziele, die zu ergreifenden Einzelmassnahmen, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan für den bundesinternen Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten, einschliesslich der elektronischen Post, von der Entstehung bis zur Archivierung geben. Dabei ist zu klären, wie die Produktion (von der Beschaffung bis zur Archivierung), Verwaltung, Verteilung und Zugänglichkeit von elektronischen Inhalten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu regeln ist. Das Konzeptpapier soll überdies Auskunft darüber geben, welche Inhalte kostenlos bzw. kostenpflichtig sein müssen. Bereits laufende Projekte für die elektronische Archivierung sowie zur elektronischen Geschäftsverwaltung sind zielstrebig weiter zu führen und bei den neuen konzeptionellen Arbeiten zu berücksichtigen.

5 Bildung

Die Bildung trägt in hohem Masse dazu bei, die Wohlfahrt der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in einer globalen Wissensgesellschaft sicherzustellen. Die Möglichkeiten, die der Einsatz von IKT zum Wissenserwerb, zur Wissensvermittlung und -umsetzung bietet, sind effizient und innovativ zu nutzen. Ziel muss es sein, die Selbständigkeit des Einzelnen und seine Fähigkeiten zu fördern, sich mit und über die IKT in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu integrieren und sich dort weiter zu entwickeln. Der technische und mehr noch der inhaltliche Umgang mit den IKT ist als Schlüsselkompetenz auf allen Stufen der Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen. Die Bildungsmassnahmen sollen nachhaltig wirken, indem sie langfristig gültige Kompetenzen am Beispiel aktueller IKT vermitteln.

Der Bund soll dazu beitragen, die guten Ansätze der breit angelegten Bildungsoffensive zum nachhaltigen Erfolg zu bringen. Die Abstimmung der Strategien sowie die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen sind zentral. Analog dazu sind die Massnahmen der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, die IKT in den Unterricht zu integrieren, fortzusetzen. Im Bereich der digitalen Lehr- und Lerninhalte sowie allgemein bei den pädagogischen Ressourcen soll die Vernetzung der Partner gefördert und zu Produktion, Zugang und Nutzung beigetragen werden. Es soll ein System der Qualitätssicherung erarbeitet werden. Da sich die Kompetenzen des Bundes auf die Berufsbildung und das Hochschulwesen beschränken, regt der Bundesrat die Kantone zur koordinierten Erarbeitung einer Strategie in ihrem Kompetenzbereich auf allen Stufen der Bildung an.

Der Bund fördert den Nachwuchs von Fachkräften im IKT-Bereich. Sowohl bei den entsprechenden Berufsausbildungen wie auch im Tertiärbereich fördert der Bund dabei besonders die Ausbildung von Frauen. Zudem unterstützt er die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im IKT-Bereich.

Ein System des Bildungsmonitorings, das international kompatibel ist, erlaubt eine regelmässige Überprüfung der Wirksamkeit unternommener Anstrengungen.

6 Kultur

Die IKT ermöglichen neue künstlerische Ausdrucksformen. Sie können zudem zur Förderung der kulturellen Vielfalt und Identität, der sprachlichen Vielfalt und der Schaffung lokaler und regionaler Inhalte beitragen. Die Entwicklung und Produktion der Medienkunst, ihre Vermittlung sowie die Aus- und Weiterbildung in Nutzung und Anwendung derselben sind zu fördern. Dabei ist das Schwergewicht auf die Vernetzung und auf Partnerschaften von Kulturschaffenden, Wirtschaft, Ausbildungsinstitutionen und Forschung zu legen.

Die Medienkunst und ihre Vorläufer sind ebenso Teil des nationalen Erbes wie alle übrigen Kulturgüter. Die Bestände in schweizerischen Museen und Sammlungen sollen erfasst werden. Damit sie erhalten und auch künftig genutzt werden können, sind Standards für ihre Beschreibung und Normen für ihre technische Konservierung zu erarbeiten.

Die multimedialen und interaktiven Möglichkeiten sind für die Kulturvermittlung zu nutzen. Die Bestände der Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen sind so zu erschliessen, dass sie allen über das Netz zugänglich sind. Dabei ist die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen zentral. Für die bundeseigenen Bestände werden die im Rahmen von Ziffer 4 der Strategie erarbeiteten Grundsätze analog anzuwenden sein (elektronische Verwaltung).

Der Schutz des Eigentums und des Urheberrechts ist zu gewährleisten. Dabei ist ein Ausgleich der Interessen der Urheberinnen und Urheber und der Nutzenden zu beachten. Die Organisationen der Kulturschaffenden spielen in diesen Bereichen eine wichtige Rolle und bedürfen der öffentlichen Förderung.

Das EDI wird beauftragt, die laufenden Massnahmen zur Förderung der Medienkunst zu konsolidieren sowie die Vorarbeiten für die elektronische Erschliessung der Bestände voranzutreiben und insbesondere auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen.

7 Gesundheit und Gesundheitswesen

Die Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in das Gesundheitssystem (E-Health) soll dazu beitragen, der Schweizer Bevölkerung den Zugang zu einem bezüglich Qualität, Effizienz und Sicherheit hoch stehenden und kostengünstigen Gesundheitswesen zu gewährleisten. Voraussetzungen zur Erreichung dieses politischen Ziels sind die Erarbeitung einer nationalen E-Health-Strategie, die Koordination der strategischen E-Health-Aktivitäten und nötigenfalls auch konkrete gesetzliche Vorgaben. Diese Aufgaben können nur in Kooperation mit den Kantonen, privaten Organisationen und im internationalen Kontext (EU, WHO) gelöst werden. Die laufenden Arbeiten zur Versichertenkarte sind in der Strategie zu positionieren.

E-Health soll einen günstigen Einfluss auf die Kostenentwicklung erzielen, indem alle Beteiligten im Gesundheitswesen über durchgehende und standardisierte elektronische Prozesse effizient miteinander kommunizieren und Daten austauschen können. E-Health soll zudem zur Befähigung der gesunden und kranken Bevölkerung wie auch der Fachpersonen im Umgang mit medizinischen und Gesundheitsinformationen beitragen und soll durch ein besseres medizinisches Wissensmanagement die Qualität und Sicherheit der medizinischen Versorgung erhöhen. Dabei ist ein auf Bürgernähe, Sicherheit und Nachhaltigkeit ausgerichteter Technologieeinsatz wichtig. Eine der grössten Herausforderungen liegt aber in der Förderung des Verständnisses für die Möglichkeiten von E-Health und in der Motivierung aller Akteure zur Zusammenarbeit für ein zukunftsgerichtetes Gesundheitswesen Schweiz.

Das EDI wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Massnahme bis Ende 2006 ein Konzept für eine nationale E-Health-Strategie mit Massnahmen vorzulegen, welches insbesondere Aufschluss über die Ziele, die Handlungsbereiche, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan geben soll.

8 Koordination und Kooperation

Die Umsetzung der Strategie erfolgt in den zuständigen Departementen bzw. Ämtern. Ein interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) koordiniert gemäss bundesrätlichem Mandat die Arbeiten.

9 Evaluation

Die Umsetzung dieser Strategie wird evaluiert.

7.5 Abkürzungsverzeichnis

A	Anfrage
ADSL	Asymmetrical Digital Subscriber Line
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAK	Bundesamt für Kultur
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv
BFS	Bundesamt für Statistik
BGA	Bundesgesetz über die Archivierung
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BGÖ	Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung
BIP	Bruttoinlandprodukt
BJ	Bundesamt für Justiz
BK	Bundeskanzlei
BRG	Geschäft des Bundesrates
ComCom	Eidgenössische Kommunikationskommission
CSTD	Kommission für Wissenschaft und Technologie für Entwicklung
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz
DVB-H	Digital Video Broadcasting – Handheld, Übertragungsstandard für mobile Endgeräte
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der UNO
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDSB	Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
Eidg.	Eidgenössisch
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FDV	Fernmeldedienstverordnung
FMG	Fernmeldegesetz
GeolG	Geoinformationsgesetz
ICT	Information and Communication Technologies
IDA IG	Interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft
IGF	Internet Governance Forum
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
Ip.	Interpellation
IRB	Informatikrat des Bundes
ISB	Informatikstrategieorgan des Bundes
ISP	Internet Service Provider
IT	Informationstechnik
ITU	Internationale Fernmeldeunion
KOBIK	Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität
KVG	Krankenversicherungsgesetz
Mo.	Motion
MWSt.	Mehrwertsteuer
NGDI	Nationale Geodaten-Infrastruktur
NR	Nationalrat
OR	Obligationenrecht
Pa. Iv.	Parlamentarische Initiative
PKI	Public-Key-Infrastruktur
Po.	Postulat

PvC	Pervasive Computing
RHG	Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
RTVG	Radio- und Fernsehgesetz
RTVV	Radio- und Fernsehverordnung
SATW	Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SHAB	Schweizerisches Handelsamtsblatt
SKIB	Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung
SMS	Kurznachrichtendienst (engl. Short Message System)
SOGI	Schweizerische Organisation für Geo-Information
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
T-DAB	Terrestrial Digital Audio Broadcasting, digitaler Hörfunk
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
UN	Vereinte Nationen
UNCTAD	Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNO	Vereinte Nationen
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VVK	Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung
VZertES	Verordnung über die elektronische Signatur
WEOG	Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
WSIS	UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft
ZertES	Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur